

# Protokoll des Zürcher Kantonsrates

# 155. Sitzung, Montag, 22. Mai 2006, 8.15 Uhr

Vorsitz: Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)

Ve	erhandlungsgegenstande	
1.	Mitteilungen	
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite 11255
	- Antworten auf Anfragen	Seite 11256
	- Gemeinsame Behandlung zweier Traktanden	Seite 11256
	- Geburtstagsgratulation an Esther Guyer	Seite 11256
2.	Stand der Technik bei der Reinigung von Tun- nelabluft	
	Postulat der Kommission für Planung und Bau vom 13. Februar 2006	
	KR-Nr. 43/2006, Entgegennahme, keine materielle	
	Behandlung	Seite 11256
3.	Massnahmenplan bei hohen Ozonwerten wie bei	
	den Feinstaubkonzentrationen	
	Postulat von Susanne Rihs-Lanz (Griine, Glattfelden).	

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon) und

Patrick Hächler (CVP, Gossau) vom 13. Februar 2006 KR-Nr. 45/2006, Entgegennahme, keine materielle

4.	Aufwertung der Klassenlehrerfunktion im Rahmen eines neuen Berufsauftrags für Lehrpersonen an der Volksschule Postulat von Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf), Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) vom 13. Februar 2006 KR-Nr. 46/2006, Entgegennahme, keine materielle Behandlung	<i>Seite 11257</i>
5.	Nachkontrollen bei Mobilfunkanlagen Postulat von Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden), Willy Furter (EVP, Zürich) und Patrick Hächler (CVP, Gossau) vom 31. Januar 2005 KR-Nr. 18/2005, Entgegennahme, Diskussion	
6.	Aktive Ausscheidung von Gebieten für publikumsintensive Einrichtungen (PE) Motion von Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht), Monika Spring (SP, Zürich) und Ruedi Lais (SP, Wallisellen) vom 7. März 2005 KR-Nr. 61/2005, Entgegennahme, Diskussion	Seite 11263
7.	Bericht über die Rahmenbedingungen für die Poolnutzung von Parkplätzen (Fahrtenmodelle) Postulat von Sabine Ziegler (SP, Zürich), Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht) und Eva Torp (SP, Hedingen) vom 7. März 2005 KR-Nr. 62/2005, Entgegennahme, Diskussion (gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 63/2005)	Seite 11272
8.	Umweltverträglichkeit von bestehenden publikumsintensiven Einrichtungen mit grosser MIV-Erzeugung Postulat von Monika Spring (SP, Zürich), Thomas Hardegger (SP, Rümlang) und Eva Torp (SP, Hedingen) vom 7. März 2005 KR-Nr. 63/2005, Entgegennahme, Diskussion (gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 62/2005)	Seite 11272

# 12. Einreichung einer Standesinitiative zur Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts

Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 30.

März 2006 zur Parlamentarischen Initiative

Martin Arnold vom 15. November 2004

KR-Nr. 400a/2004 ...... Seite 11283

#### Verschiedenes

- Rücktrittserklärungen
  - Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Esther Arnet, Dietikon...... Seite 11318
  - Rücktritt aus dem Kantonsrat von Reto Cavegn,
    Oberengstringen...... Seite 11318

# Geschäftsordnung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

# 1. Mitteilungen

# Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

Volksinitiative «Gegen die Erhöhung der Klassengrössen»
 Beschluss des Kantonsrates, 4234a

Zuweisung an die Finanzkommission:

Bewilligung von Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2006,
 I. Serie

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat, 4314

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

### Verzicht auf Holz aus Raubbau

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 244/2003, 4311

# Koordinierte Entwicklung und Finanzierung der Verkehrsinfrastrukturen

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 35/2002, 4313

# Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf sieben Anfragen zugestellt:

KR-Nrn. 34/2006, 35/2006, 36/2006, 49/2006, 58/2006, 75/2006 und 102/2006.

# Gemeinsame Behandlung zweier Traktanden

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Die Geschäftsleitung hat beschlossen, die heutigen Traktanden 9 und 10 gemeinsam zu behandeln. Sie sind damit einverstanden? Das ist der Fall.

# Geburtstagsgratulation an Esther Guyer

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich gratuliere Esther Guyer zu ihrem heutigen Geburtstag.

# 2. Stand der Technik bei der Reinigung von Tunnelabluft

Postulat Kommission für Planung und Bau vom 13. Februar 2006 KR-Nr. 43/2006, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat KR-Nr. 43/2006 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

# 3. Massnahmenplan bei hohen Ozonwerten wie bei Feinstaubkonzentrationen

Postulat von Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden), Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon) und Patrick Hächler (CVP, Gossau) vom 13. Februar 2006

KR-Nr. 45/2006, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Heinrich Frei (SVP, Kloten): Ich verlange Diskussion.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Das Geschäft bleibt auf der Traktandenliste.

Das Geschäft ist erledigt.

# 4. Aufwertung der Klassenlehrerfunktion im Rahmen eines neuen Berufsauftrags für Lehrpersonen an der Volksschule

Postulat von Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf), Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) vom 13. Februar 2006

KR-Nr. 46/2006, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat KR-Nr. 46/2006 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

### 5. Nachkontrollen bei Mobilfunkantennen

Postulat von Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden), Willy Furter (EVP, Zürich) und Patrick Hächler (CVP, Gossau) vom 31. Januar 2005

KR-Nr. 18/2005, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Barbara Steinemann, Regensdorf, hat an der Sitzung vom 25. April 2005 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Ich kann es kurz machen. Die SVP hinterfragt solche Mehraufwände der Verwaltung wie bei Mobilfunkantennen und ist deshalb der Ansicht, dass dieses Postulat nicht überwiesen werden sollte.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Es ist so. Die Handys haben die Welt erobert. Vom Nordkap bis zum Kap der guten Hoffnung wird drahtlos kommuniziert und der erste Satz ist immer der gleiche; ich muss ihn nicht sagen, Sie kennen ihn. Fast könnte man glauben, dieses drahtlose Kommunizieren hätte etwas Weltverbindendes, wenn da nicht die Tatsache wäre, dass auch diese Art von Kommunikation weder die Verständigung zwischen den Menschen noch diejenige zwischen den Ländern verbessern könnte. Die drahtlose Kommunikation ist in erster Linie bequem und vor allem ein grosses Geschäft für die Mobilfunkbetreiber.

Fakt ist aber auch, dass die gesundheitlichen Auswirkungen der nicht ionisierenden Strahlen (NIS) nicht abgeklärt sind. Und dies beunruhigt immer mehr Menschen; so zum Beispiel diejenigen der Gemeinde Bolligen. Seit vier Jahren schon wehren sich die Menschen von Bolligen gegen ein UMTS-Antennenprojekt (Universal Mobile Telecommunications System). Gemeinde, Kanton und Verwaltungsgericht sahen zuerst keinen Grund, die Genehmigung zu verweigern, bis das Bundesgericht die Beschwerde guthiess und dabei einen happigen Befund enthüllte. Die Berechnungsgrundlagen für die Strahlenimmissionen sind falsch. Und zudem fehlen Garantien, dass die prognostizierten Sendeleistungen und Elektrosmogwerte im Umfeld der Antennen tatsächlich nicht

eingehalten werden. Das oberste Gericht rügte zudem, dass die Immissionsprognosen unzutreffend seien, weil nicht auf die höchst belasteten Punkte abgestellt wurde. Das heisst, nicht die betriebliche Leistung ist für die Berechnung der elektromagnetischen Abstrahlung massgebend, sondern die Maximalleistung. Solche Fälle wie in Bolligen gibt es überall in der Schweiz, weil nämlich überall die gleichen Berechnungsmethoden der nicht ionisierten Strahlung angewendet worden sind. Das ist auch der Grund, warum viele Gemeinden und etliche Kantone keine Baugesuche für Mobilfunkantennen mehr bewilligen. Leider gehört der Kanton Zürich nicht dazu.

Der Bundesgerichtsentscheid scheint die Baudirektion unseres Kantons nicht zu beeindrucken. Sie erteilt weiterhin Baubewilligungen und sistiert sie nur, wenn Rekurs dagegen gemacht wird. Für die Grünen ist klar, dass sich die Mobilfunkbetreiber nicht um die Korrektheit der Bemessungen der Strahlenbelastung kümmern. Aber es ist die Aufgabe des Staates, dies zu tun. Es ist zwar so, dass die Mobilfunkbetreiber bis Ende 2006 eine Aufzeichnungssoftware in ihre Mobilfunkantennen einbauen wollen, aber die Bemessungen sollen nur einmal in 24 Stunden geschehen. Dabei müssten diese Messungen permanent geschehen, und das sollte der Staat, der Kanton Zürich zum Beispiel, verlangen. Schliesslich geht es darum, nicht einfach die Versorgung der Handytelefonie sicherzustellen, sondern eben auch die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen.

Mit unserem Postulat ersuchen wird den Regierungsrat, vermehrte unangemeldete Nachkontrollen bei neuen und nachgerüsteten Mobilfunkantennen zu veranlassen. Und diese Kontrollen sollen neutral und eben nicht von den Mobilfunkbetreibern gemacht werden. Das Beispiel von Bolligen zeigt, wie wichtig es ist, den Mobilfunkbetreibern auf die Hände zu schauen. Wir wollen nicht, dass beim Mobilfunk das Gleiche passiert wie beim Asbest, wo man jahrzehntelang weggeschaut hat, Menschen krank geworden sind und Schadenersatzklagen von 1,5 Milliarden Franken bezahlt werden müssen. Bei unserem Postulat geht es nicht um die Verteufelung der drahtlosen Kommunikation, es geht darum, mit der neuen Technologie verantwortungsvoll umzugehen und alles zu tun, damit die Strahlenbelastung für die Menschen möglichst niedrig gehalten wird.

Ich bitte Sie, dieses moderate Postulat zu unterstützen.

Gaston Guex (FDP, Zumikon): Die FDP-Fraktion wird das Postulat nicht überweisen. Wir stellen uns nicht gegen die Forderungen, Susannen Rihs, ich habe das letztes Mal schon erwähnt. Uns ist der Schutz der Bevölkerung auch ein Anliegen. Aber diese Forderungen sind in der Zwischenzeit erfüllt und Sie sind leider nicht ganz orientiert. Kurz zur Vorgeschichte: Weil die Sendeleistungen und die Sendeeinrichtungen ferngesteuert verändert werden können, hat das Bundesgericht im Frühling 2005 befunden, dass der Betrieb von Mobilfunkantennen noch besser kontrolliert werden muss. Darauf hat das BAFU, das Bundesamt für Umwelt, neu die Einrichtung eines Qualitätssicherungssystems auf den Steuerzentralen der Netzbetreiber empfohlen, welches durch eine unabhängige Stelle – nicht durch die Netzbetreiber! – periodisch überprüft und beglaubigt werden soll. In einer Datenbank werden die eingestellten Werte für die Sendeleistung und die Senderichtung täglich mit den bewilligten verglichen. Was die 24 Stunden anbelangt, die Sie erwähnt haben, Susanne Rihs: Innerhalb von 24 Stunden müssen festgestellte Überschreitungen behoben werden. Die Vollzugsbehörden werden über allfällige Überschreitungen informiert - das sind das BAFU und das BAKOM (Bundesamt für Kommunikation) – und haben zur Kontrolle auch eine uneingeschränkte Einsicht in die Datenbanken. Dieser Vorschlag ist von den kantonalen und kommunalen NIS-Netzinformations-Fachstellen in Zusammenarbeit mit dem BAFU und dem BAKOM, und die drei Netzbetreiber, die wir hier in der Schweiz haben, Orange, Sunrise und Swisscom Mobile, wurden ebenfalls angehört. Das empfohlene Kontrollsystem umfasst nicht nur neue, sondern auch alle bestehenden Sendeanlagen und berücksichtigt alle relevanten Komponenten einer Basisstation, nicht die fernsteuerbaren allein. Damit geht das System sogar noch weiter als die Forderung des Bundesgerichts. Die obgenannten Netzbetreiber haben sich verpflichtet, dieses Qualitätssicherungs-System bis Ende 2006 einzuführen.

Der Regierungsrat muss nun nicht mal wieder ein Kontrollsystem schaffen, um etwas zu kontrollieren, was schon vom Bundesamt für Umwelt und vom BAKOM kontrolliert wird. So schaffen wir eben Überadministration und eine teure Administration. Erfinden Sie nicht das Rad neu, sondern vertrauen Sie auch in das, was besteht, und sehen Sie ein, dass die Netzbetreiber mitmachen. Ich bitte Sie aus diesen Gründen, das Postulat als hinfällig nicht zu überweisen. Danke.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): So einfach ist es eben nicht. Wir haben nach wie vor ein Grundproblem, wir haben es ja vor kurzem bei einem andern Vorstoss diskutiert. Alle wollen mobil telefonieren, aber wenn es um Antennen geht, haben wir nach wie vor ein Feindbild. Es sollte schon ein Anliegen sein, die Grundlage zur Diskussion zu objektivieren. Die Bevölkerung ist verunsichert, die Behörden sind verunsichert, es tut Not, da etwas zu tun. Wir müssen Ernst machen mit Kontrollen. Es ist schon schön, wenn die Betreiber von sich aus Kontrollen machen, das ist sehr gut so. Aber das reicht natürlich überhaupt nicht. Wir haben das Postulat im Januar 2005 eingereicht. Im März 2005 -Zufall! – hat das Bundesgericht festgestellt, dass die Praxis auf diesem Gebiet sehr large ist, und hat, wie angetönt, aufgefordert, hier strenger zu handeln. Es ist richtig: Die Anbieter sind interessiert und bieten Hand; das wollen wir auf jeden Fall unterstützen. Das weist übrigens darauf hin, dass es hier nicht das Problem gibt, dass wir einen wirtschaftsfeindlichen Vorstoss haben, der das Geschäft verhindern will. Dieses Jahr ist es in der Presse aufgegriffen worden, dass speziell bis Ende Jahr die Betreiber gelobt haben, hier aktiv zu werden. Aber wie gesagt, das ist ein bisschen scheinheilig. Der Kanton muss hier seine Verantwortung wahrnehmen und es geht wie gesagt darum, die Sicherheit, die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen und auf diesem Gebiet die Verantwortung wahrzunehmen.

Willy Furter (EVP, Zürich): Ich danke dem Regierungsrat, dass er bereit ist, unser Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen. In der Stadt Zürich gibt es zwar eine Stelle, die Mobilfunkantennen überprüft und auch Messungen ohne Voranmeldung machen kann. Diese Stelle verfügt offenbar über die notwendigen Kompetenzen und die entsprechenden Geräte. Aber sie hat zu wenig Kapazität, auch genügend Kontrollen ohne Voranmeldung machen zu können. Es ist dringend notwendig, dass vermehrte Nachkontrollen durchgeführt werden. Das sieht offenbar auch der Regierungsrat ein und ist deshalb wohl bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Selbst die Mobilfunkanbieter sind an solchen Messungen interessiert, wie uns zwei Vertreter von zwei verschiedenen Mobilfunkanbietern bestätigt haben.

Ich empfehle Ihnen im Namen der EVP-Fraktion, das Postulat zu überweisen.

Eva Torp (SP, Hedingen): Was mit diesem Postulat verlangt wird, hat das BAFU bereits am 16. Januar 2006 in Gang gesetzt, indem es alle Kantone aufgefordert hat, ein Qualitätssicherungssystem zur Einhaltung der NIS-Verordnungsgrenzwerte bei Mobilfunkbasisstationen umzusetzen. Die SP unterstützt dieses Postulat.

Ich fasse unsere Position zusammen. Die Bevölkerung ist bekanntlich massiv verunsichert. Die potenzielle Gefährdung durch nicht ionisierende Strahlung ist nach wie vor ungeklärt. Es braucht als absolutes Minimum eine Sicherheit bezüglich der Einhaltung der Grenzwerte und damit eine engmaschige Überwachung. Die Kontrolle der tatsächlichen Strahlenbelastung ist eine Aufgabe des Staates. Sie hat insbesondere zu erfolgen bei neu bewilligten und nachgerüsteten Mobilfunkantennen. Mit dieser Forderung sind wir nicht allein. Die Stadt Bern zum Beispiel bewilligt zurzeit keine neuen Mobilfunkantennen mehr. Die Begründung: Die Vorgaben des Bundesgerichts verlangen eine objektive Prüfung der Strahlenbelastung und diese könnte derzeit nicht gewährleistet werden; dies, nachdem das oberste Gericht in Lausanne im März 2005 entschieden hatte, dass die in der Nähe von Mobilfunkantennen wohnhaften Menschen Anrecht auf eine solche objektive Überprüfung hätten. Bund und Kantone empfehlen dafür die Anwendung einer Software und ein Qualitätssicherungssystem für die Kontrolle der Grenzwerte. Diese Software ist in der Lage, die Einstellung der Netzbetreiber zentral zu überwachen und notfalls unverzüglich zu korrigieren. So wartet die Stadt Bern mit der Erteilung neuer Bewilligungen, bis diese Anlage in Betrieb ist.

In der Antwort auf unsere Anfrage 363/2005 schreibt der Regierungsrat zwar, der Bund trage der unklaren Risikolage bei den Gesundheitsauswirkungen und damit auch seiner Verantwortung für die Volksgesundheit mit den heutigen Grenzwerten Rechnung. Zusätzlich hält er fest, dass unsere Baudirektion stichprobenweise die Mobilfunkanlagen und deren bewilligte Sendeleistungen kontrolliere und regelmässig überprüfe, ob die Emissionsgrenzwerte der NIS-Verordnung eingehalten werden. Doch nur schon, weil die Sendeleistungen ferngesteuert geändert werden kann, sind wir der Meinung, dass solche Kontrollen in kurzen Abständen und selbstverständlich unangemeldet stattfinden sollen, so dass nicht zwischenzeitlich die Grenzwerte überschritten werden.

Nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr und geben Sie der Bevölkerung mehr Sicherheit! Unterstützen Sie mit uns dieses Postulat!

### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 80: 78 Stimmen, das Postulat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

# 6. Aktive Ausscheidung von Gebieten für publikumsintensive Einrichtungen (PE)

Motion von Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht), Monika Spring (SP, Zürich) und Ruedi Lais (SP, Wallisellen) vom 7. März 2005 KR-Nr. 61/2005, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Bruno Grossmann, Wallisellen, hat an der Sitzung vom 30. Mai 2005 Antrag auf Nichtüberweisung der Motion gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen): Die Festsetzung von Gebieten, in denen publikumsintensive Nutzungen explizit erwünscht werden, ist eine planwirtschaftliche Massnahme, die mit freier Marktwirtschaft unvereinbar ist. Der Einkaufsverkehr hat einen Anteil am gesamten PW-Verkehr von rund 10 Prozent. Davon entfallen maximal zirka 40 Prozent der Verkehrsleistung im Einkaufsverkehr auf die publikumsintensiven Einrichtungen mit Flächen von mehr als 2000 Quadratmetern. Wird die Abgrenzung bei 5000 Quadratmetern gelegt, reduziert sich der Anteil der Verkehrsleistung auf zirka 20 Prozent und entspricht somit einem Anteil von zirka 2 Prozent am gesamten motorisierten Individualverkehr der Schweiz. Die mit der Motion vorgesehenen raumplanerischen Vorgaben im Sinne einer Positivplanung, wie das die Motionäre wünschen, stehen in keinem Verhältnis zum Nutzen. Sie laufen den Rahmenbedingungen des freien Immobilienmarktes zuwider. Die planwirtschaftliche Vorgabe von möglichen Nutzflächen und so genannten Fahrtenmodellen auf Richtplanstufe sind mit einer freien Marktwirtschaft unvereinbar und daher sogar verfassungswidrig. Der Detailhandel folgt grundsätzlich der Siedlungsentwicklung und nicht umgekehrt. Wirtschafts- und Investitionsfreiheit sind unverzichtbare Bestandteile des Leistungswettbewerbs in der Wirtschaft. Ökologische Leistungen werden von der Wirtschaft eigenverantwortlich erbracht, ohne dass für alles und jedes ein äusserer Druck von Amtsstellen oder interessierten Organisationen erforderlich ist. Die Verfassung stellt im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung ökonomische, soziale und ökologische Anliegen auf die gleiche Stufe. Das Anliegen der Motionäre verfolgt das Ziel, wirtschaftliche Anliegen unter anderem einseitig den Massnahmenplänen der Luftreinhalteverordnung zu unterstellen, was im Widerspruch zur Verfassung steht. Massnahmen zur Erreichung von Schutzzielen, zum Beispiel bei der Luftreinhaltung, müssen in einem vernünftigen Verhältnis zwischen dem Ziel und dem Eingriff in die Rechte des Einzelnen stehen. Parkplatzbegrenzung und bewirtschaftung und Fahrtenbegrenzungen verstossen gegen den Grundsatz des Verhältnismässigkeitsprinzips. Festlegungen auf Grund von optimalen Erschliessungen durch den ÖV sind ebenfalls fragwürdig.

Aus den genannten Gründen empfehle ich Ihnen im Namen der SVP, die Motion nicht zu überweisen. Ich danke Ihnen.

Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht): Es geht doch hier darum, wie planerisch mit grossen Einkaufs- und Freizeitanlagen umgegangen werden soll, das heisst mit so genannten publikumsintensiven Einrichtungen (PE) oder – wie der Bund sie nennt – verkehrsintensive Einrichtungen. Mit beiden Begriffen ist dasselbe gemeint: Anlagen mit grosser Kundenfrequenz und somit erheblicher Verkehrserzeugung. Solche Anlagen sind heute verbreitet, sind ein fester Bestandteil der heutigen Konsumund Erlebniskultur, also Einkaufszentren, grosse Detailhandelsgeschäfte, Fach- und Verbrauchermärkte, einzeln oder in Ansammlungen und zunehmend auch kombiniert mit Gastronomiebetrieben, Unterhaltungslokalen, Kinos und Wellnesszentren. Publikumsintensive Einrichtungen haben auf Grund der von ihnen verursachten Personen- und Kaufkraftkonzentration sowie ihrer baulich-räumlichen Merkmale beträchtliche Auswirkungen auf das Verkehrsgeschehen, auf die Siedlungsstruktur, auf die Versorgungssituation und auf die Umweltbelange. Die problematischen Effekte von publikumsintensiven Einrichtungen an dafür nicht geeigneten Standorten sind heute deutlich sichtbar: überlastete Strassen, Luft- und Lärmbelastungen über den Grenzwerten, schwindende Versorgungsqualität für die nicht motorisierte Bevölkerung, Schwächung der Ortszentren und Veränderung der Zentrumsstruktur. Wenn ich dazu Alt-Baudirektorin Dorothée Fierz zitieren darf: «Nach meiner Überzeugung und derjenigen der Regierung ist die heutige Situation bezüglich publikumsintensiven Einrichtungen für Investoren, Gemeinden und Grundeigentümer unbefriedigend. Es fehlt die Planungssicherheit. Mehrere Projekte mussten im Laufe des Baubewilligungsprozesses wegen unüberwindbarer Hürden aufgegeben werden, und auch Bundesgerichtsentscheide weisen auf die raumplanerischen Handlungsbedürfnisse hin. Was es heisst, publikumsintensive Einrichtungen an schlecht erschlossenen Lagen zu bauen, zeigt die Situation in Dietlikon exemplarisch. Dort kollabiert das Verkehrssystem regelmässig.»

Es gilt also, erstens unerwünschte Folgewirkungen von publikumsintensiven Einrichtungen auf Bevölkerung und Umwelt zu minimieren und zweitens klare und nachvollziehbare Rahmenbedingungen für die wirtschaftlichen Akteurinnen und Akteure zu schaffen. Wir brauchen dringend eine PE-Policy, eine Standortstrategie für solche Anlagen, die auf die Belastbarkeit des Raumes, das heisst der Umwelt und der Bevölkerung, abgestimmt ist beziehungsweise die sich an den Grundsätzen einer nachhaltigen Raumordnung orientiert. Die Planung muss dazu über die Ebene des Einzelobjektes hinaus greifen. Dazu sind auch verbindliche Vorgaben für kantonale und überkantonale Abstimmungsprozesse zur Evaluation von Entwicklungsschwerpunkten zu schaffen. Im Sinne einer Positivplanung sollen diejenigen Gebiete bezeichnet werden, in denen eine publikumsintensive Nutzung explizit erwünscht ist. Die öffentliche Hand soll in der Lage sein und sich verbindlich verpflichten, an den bezeichneten Orten die erforderliche Infrastruktur zur Erschliessung bereitzustellen. Wenn ich dazu Ueli Widmer vom eidgenössischen Amt für Raumentwicklung zitieren darf, der zum Richtplan Verkehr, Kapitel Parkierung, wie folgt Stellung genommen hat:

«Angesichts der enormen Auswirkung von verkehrsintensiven Einrichtungen ist eine Abstimmung auf Richtplanstufe angezeigt und wird auf Grund verschiedener Grundlagen verlangt, insbesondere durch den Massnahmenplan Luftreinhaltung, durch das Raumplanungsgesetz und durch diverse Bundesgerichtsentscheide. Daraus ergeben sich Anforderungen an den kantonalen Richtplan. In der Empfehlung, welche demnächst publiziert werden wird, sind an sich zwei Kernpunkte genannt: Konzeptionelle Festlegungen und Aussagen zu den Standorten. Bei den Standorten kann man dann entweder im Richtplan selber direkt Stand-

orte und Gebiete festlegen oder aber man kann konkrete Kriterien für die Standortfestlegung nennen. Die Kantone haben in der Praxis ganz verschiedene Modelle gewählt. Es liegt letztlich an den Kantonen, ihre Regelung zu finden. Wir bekamen die Festlegung des Kantons Zürich letztes Jahr zur Vorprüfung. Wichtig sind folgende vier Punkte: Erstens die Planungssicherheit, zweitens die Stärkung der Ortszentren, drittens die Bewältigung des Verkehrsaufkommens, das heisst gute Erschliessungsqualität durch öffentliche Verkehrsmittel, und viertens die räumliche Konkretisierung der planerischen Festlegung im Rahmen der regionalen Richtpläne und in der Nutzungsplanung. Wir erachten im Vorprüfungsbericht die Festlegung des Kantons Zürich als geeignet, um die im Raumplanungsgesetz und im Umweltgesetz festgesetzten Ziele zu erreichen. Es handelt sich um minimale Festlegungen. Man könnte in einem kantonalen Richtplan auch weiter gehen.»

Hier setzen wir an mit unserer Motion. Setzen wir die Gebiete für publikumsintensive Einrichtungen im Richtplan fest! Bitte beachten Sie, dass auch dann noch unter bestimmten Bedingungen publikumsintensive Einrichtungen ausserhalb von festgesetzten PE-Gebieten realisierbar wären. Dazu braucht es dann eine Sondernutzungsplanung und einen Eintrag im regionalen Richtplan. Fazit: Die Motion nimmt ein anerkanntes Anliegen der professionellen Planer auf. Ich zitiere aus dem Schlussbericht «Modellvorhaben Standortpolitik für publikumsintensive Einrichtungen», Dezember 2004: «Angesprochen und gefordert sind dabei alle Planungsebenen von der Gemeinde bis zum Bund. Der Kanton steht hier aber entsprechend seiner verfassungsmässigen Vorrangrolle in Belangen der Raumplanung bezüglich Inhalt und Vorgehen besonders in der Pflicht. Eine überörtlich koordinierte, verbindliche und damit wirksame Standortpolitik für publikumsintensive Einrichtungen ist unumgänglich an eine gewisse Beschränkung des nutzungsplanerischen Spielraums der Gemeinden gebunden. Die am Modellvorhaben Beteiligten erachten diesen Eingriff in die kommunale Hoheit angesichts der eindeutig überörtlichen Auswirkungen von publikumsintensiven Einrichtungen als notwendig und angemessen. Die Gemeinden bleiben wichtige Partner der Regionen und des Kantons in einem gemeinsam getragenen Planungsprozess zur bestmöglichen Wahrung des öffentlichen Interesses.»

Ich bitte Sie in diesem Sinne, diese Motion zu unterstützen.

Urs Hany (CVP, Niederhasli): Gegen die Festsetzung von Gebieten für publikumsintensive Einrichtungen im Richtplan wäre grundsätzlich nichts einzuwenden. Eine solche Massnahme wäre im Siedlungsplan vorzusehen. Fraglich scheint mir aber, ob die Festsetzung von PE im kantonalen Richtplan respektive Siedlungsplan festgesetzt werden muss, denn letztendlich gehören Planungsgrundsätze in die regionalen und kommunalen Richtpläne. Es scheint wenig sinnvoll, den Gemeinden im kantonalen Siedlungsplan vorzuschreiben, wo solche Einrichtungen platziert werden müssen. Dies ist nach meiner Auffassung eine Planungsaufgabe von Gemeinden und Regionen. Nach dem heutigen PBG (Planungs- und Baugesetz) muss der Kanton die regionalen und kommunalen Richtpläne genehmigen und kann somit diesbezüglich eine Kontrollfunktion ausüben. Wenn der Kanton in seinem Richtplan solche Festsetzungen vorsehen würde, hätte er auch die Konsequenzen bezüglich ÖV und motorisierten Individualverkehr zu tragen. Würde der Kanton festlegen, käme es mit Sicherheit zu endlosen Diskussionen mit den betroffenen Gemeinden.

Kollege Jürg Stünzi, der umgekehrte Weg ist nach meiner Auffassung der einzig richtige: Die Gemeinden planen und sehen vor, der Kanton kontrolliert und segnet ab. Wenn aber die Motionäre diesbezüglich eine andere Meinung vertreten, scheint es mir wenig sinnvoll, die Regierung heute mit einer solchen Planungsmassnahmen zu beauftragen. Der einzig richtige Zeitpunkt wäre der, wenn der Siedlungs- und Landschaftsplan revidiert wird. Eine solche Revision steht an und diese Thematik kann allenfalls dann noch einmal diskutiert werden.

Aus den genannten Gründen lehnt die CVP-Fraktion die Überweisung der Motion Jürg Stünzi ab. Ich bitte Sie, das Gleiche zu tun. Besten Dank.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich kann Ihnen noch mitteilen, dass der Regierungsrat bereit ist, diese Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Monika Spring (SP, Zürich): Bruno Grossmann meint, diese Motion, die Festlegung von Gebieten für verkehrsintensive Einrichtungen, käme einer planwirtschaftlichen Massnahme gleich. Und er stützt sich in seiner Aussage auf ein von der Migros eingekauftes Gutachten, welches mit fragwürdigen Berechnungen auf einen sehr niedrigen Anteil der

Schadstoffemissionen von solchen Einrichtungen kommt. Er behauptet, es seien nur 2 Prozent. Wenn Sie irgendeinen Schadstoffausstoss einfach über die ganze Schweiz verteilen, dann ist klar, dass Sie auf niedrige Werte kommen. Aber leider sind auch diese Werte nicht richtig, sondern bei den publikumsintensiven Einrichtungen handelt es sich um bedeutende Verkehrsträger. Sollen die ökologischen Ziele der Luftreinhalteordnung erreicht werden, sind in allen Bereichen des motorisierten Strassenverkehrs verschärfte Massnahmen notwendig. Und zudem verursachen die publikumsintensiven Einrichtungen konzentriert, das heisst zeitlich und örtlich, erhebliche Kapazitätsprobleme, die alle kennen. An neuralgischen Punkten, die alle kennen, wie Dietlikon, Spreitenbach oder auch Wallisellen, überall dort haben wir jedes Wochenende riesige Probleme.

Warum kann der Kanton Zürich nicht tun, was der Kanton Aargau bereits vor zehn Jahren beschlossen hat? Im Richtplan des Kantons Aargau finden Sie ein eigenes Kapitel «Einkaufszentren, Fachmärkte und weitere Bauten mit grossem Publikumsverkehr». Darin wurden bereits 1996 die Planungsgrundsätze für publikumsintensive Anlagen festgelegt. Zudem enthält der Aargauer Richtplan ein Verzeichnis der Standorte für Einkaufszentren mit Angaben der maximalen Nettoladenflächen. Die Standorte werden in Kartenausschnitten präzise bezeichnet. Der Kanton Aargau begründet den Regelungsbedarf für die PE-Anlagen unter anderem mit folgender Problemdefinition: «Einkaufszentren abseits der Zentren und Dörfer sind in der Regel nur mit dem Auto erreichbar. Damit schliessen sie die weniger mobilen Teile der Bevölkerung aus. Weiter erzeugen sie viel Verkehr und je nach Standort sind sie eine Belastung für die Wohnquartiere. Neubauten oder grosse Erweiterungen von Einkaufszentren und Märkten für Güter des täglichen Bedarfs sind deshalb ausserhalb der gewachsenen Dorf- und Zentrenstrukturen nicht erwünscht.» Diese Schlussfolgerung wird unter anderem abgestützt auf die Erkenntnis, dass insbesondere im Raum Spreitenbach mit den Einkaufszentren erhebliche Verkehrsbelastungen verbunden sind.

Nun, der Kanton Zürich wäre wohl gut beraten, wenn er im Rahmen des Verkehrsrichtplans neben klar definierten Standortkriterien wie zum Beispiel die Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr auch die Gebiete für verkehrsintensive Anlagen ausscheiden würde. Denn ohne diese Festlegungen werden die Einkaufszentren und Fachmärkte weiter wuchern und der dadurch generierte wird Verkehr weiter zunehmen.

Nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr und setzen Sie die in der auch von Bruno Grossmann zitierten Verfassung festgelegten Grundsätze für eine nachhaltige und umweltgerechte Raum- und Verkehrsplanung um. Unsere Motion schafft mehr Rechtssicherheit und sie ist ein konkreter Beitrag für einen besseren Schutz der Umwelt. Ich danke Ihnen.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Am 14. Dezember 2004 wurde bekanntlich der Schlussbericht des Modellvorhabens Standortpolitik für publikumsintensive Einrichtungen veröffentlicht. Dieser Bericht hat die Motionäre offensichtlich begeistert, so dass sie die uns vorliegende Eingabe verfasst haben. Ich gebe zu, ich habe diesen Bericht damals auch gelesen und er hat mein Interesse ebenfalls geweckt. Der im Modellvorhaben ausgearbeitete Ansatz könnte tatsächlich geeignet sein, einen Beitrag zur verbesserten Abstimmung von Siedlungsentwicklung und Verkehrsentwicklung zu leisten.

Leider, muss ich sagen, schiesst die Motion nun aber völlig über das Ziel hinaus. Sie ist nicht durchdacht und auch der Zeitpunkt ist denkbar ungünstig. Warum ist das so? In der zuständigen Kommission für Planung und Bau wird derzeit der kantonale Verkehrsrichtplan diskutiert. Die Vorlage des Regierungsrates dazu sieht übrigens ansatzweise auch solche Ideen vor. Bevor diese Debatte nicht abgeschlossen ist, macht es keinen Sinn, der Regierung solche Aufträge zu erteilen. Die Motionäre sagen auch mit keinem Wort, in welchem Richtplan solche Gebiete überhaupt verankert werden sollen. Aus unserer Sicht drängt sich nur der Siedlungsplan auf. Eine Revision des kantonalen Siedlungsplans zum heutigen Zeitpunkt, vor Verabschiedung des kantonalen Verkehrsrichtplans, macht nun wirklich überhaupt keinen Sinn. Weiter ist auch die angesprochene Staatsebene falsch. Gebiete für solche publikumsintensive Nutzungen gehören - wenn schon - nicht in den kantonalen Richtplan, sondern in den regionalen oder kommunalen Richtplan, wie dies mein Kollege Urs Hany bereits erwähnt hat. Solche Entscheide müssen von denjenigen getroffen werden, die mit den örtlichen Verhältnissen vertraut sind. Wie gesagt, das sind die regionalen und kommunalen Instanzen.

Fazit: Die Motion ist zwar gut gemeint, sie ist aber nicht tauglich. Sie schiesst am Ziel vorbei und ist erst noch zum falschen Zeitpunkt lanciert. Die FDP wird ihr nicht zustimmen.

Willy Furter (EVP, Zürich): Im Kanton Zürich sind publikumsintensive Einrichtungen beinahe zufällig entstanden. Eine Standortpolitik für die Festlegung von PE fehlt bis heute völlig. Die Folge ist, dass viele Planungen erst nach baurechtlichen Rekursverfahren umgesetzt werden können. Es muss doch auch im Interesse der Wirtschaft- und Finanzwelt sein, klare Regelungen für die Festsetzung von publikumsintensiven Einrichtungen zu haben. Für viele Standorte ist natürlich eine Diskussion über Vor- und Nachteile eines bestimmten Ortes schon zu spät. Trotzdem sollte man für die Zukunft eine klare Regelung entwickeln.

Ich empfehle Ihnen in Namen der EVP-Fraktion, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

*Ueli Keller (SP, Zürich):* Wir haben jetzt so ein Standardrepertoire von Argumentationen gehört, das immer dann verwendet wird, wenn man den Pelz waschen will, ohne ihn nass zu machen. Ein bisschen überrascht hat mich, dass man wirklich behauptet, es sei die falsche staatliche Ebene, die das Problem da angehen soll. Wenn ich das richtig begriffen habe, liegt das Problem der verkehrsintensiven Einrichtungen vor allem darin, dass es weit über Gemeindegrenzen hinaus wirksam ist. Da nützt es nichts, wenn die Gemeinde Wetzikon zum Beispiel vorschlägt, wo diese hingehörten, wenn sie bereits an der Gemeindegrenze, aber auf der andern Seite, in Hinwil stehen.

Dann haben wir noch das Argument gehört vom falschen Zeitpunkt, um eine solche Regelung zu treffen. Dem kann ich mich noch am ehesten anschliessen. Es wäre nötig gewesen, das bereits Mitte der Siebzigerjahre anzupacken, wenn man sieht, was für verheerende Auswirkungen diese publikumsintensiven Einrichtungen auf die Gemeinde- und Siedlungsentwicklungen gehabt haben – vor allem im Aathal, aber bis weit hinauf ins Oberland ist das auch zu beobachten. Deshalb verstehe ich nicht, weshalb Sie da immer noch nichts tun wollen.

Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Es wäre natürlich taktisch etwas einfacher gewesen, wenn man gewusst hätte, dass die Regierung das als Postulat entgegennehmen würde. Ich bin grundsätzlich damit einverstanden. Soweit ich das verstehe, habe ich eine grössere Unterstützung, wenn man wenigstens in einem Postulat diesen ganzen Sachverhalt grundsätzlich darstellen und abklären könnte. Ich bin also einverstanden, wenn man das in ein Postulat umwandeln

würde, und bitte Sie, uns bei dieser Angelegenheit im Sinne der Sache zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

Regierungsrat Ruedi Jeker: Ich bin ob Ihrem letzten Votum, Jürg Stünzi, schon etwas erstaunt. Ich zitiere von einer Aktennotiz: «Kantonsrat Stünzi ist mit Umwandlung in Postulat einverstanden. Frau Fierz ist bereit, Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Generalsekretär, Datum 21. März 2005». Auf Grund dieser Mitteilung hat dann die Baudirektion der Regierung beantragt, in Absprache mit dem Motionär, diese Motion als Postulat entgegenzunehmen. Also das ist meine Aktenlage. Darum kann ich Ihnen auch sagen, dass die Regierung nicht bereit ist, diesen Vorstoss als Motion entgegenzunehmen, hingegen das Thema im Rahmen eines Postulates zu überprüfen. Ich muss noch anfügen: In der Begründung der Motionäre am Schluss und auch heute bei ihrem Votum hat man so in Nebensätzen gespürt, dass es Ihnen ja offenbar auch nicht ganz wohl ist, denn sonst hätten Sie ja nicht im letzten Satz der Begründung geschrieben, ich zitiere: «Ausserhalb von PE-Gebieten sind PE nur realisierbar, falls ein Sondernutzungsplanungsverfahren durchgeführt wird und ein Eintrag im regionalen Richtplan vorliegt.» Also Sie sehen, dieser Vorstoss muss überprüft werden, und in diesem Sinne ist die Regierung auch bereit, dies als Postulat auszuarbeiten, damit der Rat nachher Entscheidungsgrundlagen hat. So einfach, wie es hier in der Motion daherkommt, ist es nicht, denn Planungen greifen ja letztendlich auch in die Eigentumsverhältnisse durch, und das muss man wissen, dass man nicht eine Planung ins Blaue macht. Sind dann die Eigentümer bereit, diesem Richtplaneintrag zu folgen oder nicht? Denn auf Grund eines Richtplaneintrags in diesem Sinne können wir keine öffentlichen Interessen ableiten und dann quasi zu guter Letzt noch, um die Planung erfüllen zu können, noch mit Enteignung drohen. Sie sehen also, es sind viele Fragen offen.

Nochmals: Die Regierung ist bereit, diesen Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen, nicht aber als Motion.

### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 89 : 69 Stimmen, die Motion auch als Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

# 7. Bericht über die Rahmenbedingungen für die Poolnutzung von Parkplätzen (Fahrtenmodelle)

Postulat von Sabine Ziegler (SP, Zürich), Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht) und Eva Torp (SP, Hedingen) vom 7. März 2005

KR-Nr. 62/2005, Entgegennahme, Diskussion (gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 63/2005)

# 8. Umweltverträglichkeit von bestehenden publikumsintensiven Einrichtungen mit grosser MIV-Erzeugung

Postulat von Monika Spring (SP, Zürich), Thomas Hardegger (SP, Rümlang) und Eva Torp (SP, Hedingen) vom 7. März 2005

KR-Nr. 63/2005, Entgegennahme, Diskussion (gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 62/2005)

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Diese beiden Traktanden werden gemeinsam behandelt.

Der Regierungsrat ist bereit, beide Postulate entgegenzunehmen. Ruedi Menzi, Rüti, hat an der Sitzung vom 30. Mai 2005 Antrag auf Nicht- überweisung des Postulates 62/2005 gestellt. Und Luzius Rüegg, Zürich, hat an der Sitzung vom 29. August 2005 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates 63/2005 gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Ruedi Menzi (SVP, Rüti): Es gibt keine gesetzlichen Grundlagen für die Vorlage Fahrtenmodelle. Wir wollen keine Verstaatlichung der Parkplatzbewirtschaftung. Wir wollen keine Einführung von Fahrtenmodellen. Auch wenn das Bundesgericht im Zusammenhang mit dem Rekurs Stadion Zürich in Ansätzen angedeutet hat, dass in Einzelfällen ein staatlicher Eingriff möglich ist, kann man noch lange keinen Rückschluss ziehen, dass der Staat nun das Recht hat oder verpflichtet ist, dies zu tun. Auch die Stadt Zürich verzichtet aus diesem Grund der unklaren Verhältnisse und wegen dem Fehlen von gesetzlichen Grundlagen auf eine Poolnutzung von Parkplätzen bei gegenwärtig laufenden Planungen. Mit diesem Vorstoss soll die Regierung verpflichtet wer-

den, einen Bericht vorzulegen, in dem das Fahrtenmodell genau definiert wird. Da es eben keine gesetzlichen Grundlagen gibt, soll die Antwort der Regierung für spätere Vorstösse herhalten und man wird sich auf diese Definition berufen.

Wir haben in der Vergangenheit diverse Angriffe auf den MIV (motorisierter Individualverkehr) erlebt. Das Ziel der Postulanten ist immer dasselbe. Es geht immer um eine Umverteilung und Abschöpfung zu Gunsten des ÖV. Wir stehen hinter dem ÖV und finden das Leistungsangebot sehr gut. Es kann aber nicht sein, dass der Autofahrer immer mehr zur Kasse gebeten wird für den ÖV oder auch für andere Vorhaben der Linken. Vergessen wir die wirtschaftliche Seite nicht. Viele grössere Einkaufszentren könnten in arge Schwierigkeiten kommen. Mit einer Einschränkung von Parkplätzen sind auch Arbeitsplätze und Lehrstellen gefährdet. Genau dieselben Personen fordern in regelmässigen Abständen neue Lehrstellen und Arbeitsplätze. Man kann nicht auf der einen Seite die Unternehmen einschränken und behindern und auf der andern Seite laufend neue Arbeitsplätze fordern. Schon heute haben wir einen Einkaufstourismus ins Ausland, der eine Grösse von zirka 2 Milliarden Franken hat. Wollen wir diesen noch fördern?

Es sind auch viele Fragen unbeantwortet. Was passiert, wenn das Kontingent im Oktober ausgeschöpft ist? Wird das Einkaufscenter dann geschlossen, weil kein Parkieren mehr möglich ist? Oder wird dann eine hohe Gebühr für ein Parkieren vom Betreiber des Centers verlangt – mit der Auswirkung, dass keine Kunden mehr ins Einkaufscenter kommen? Die Angst vor neuen Parkplätzen dominiert bei den Postulanten alles und verhindert eine klare Denkweise.

Aus diesen Gründen überweisen wir das Postulat nicht und ich bitte Sie, dasselbe zu tun. Danke.

Adrian Bergmann (SVP, Meilen) spricht in Vertretung von Luzius Rüegg: Die Rechtssicherheit in unserem Land ist ein wichtiges Gut und
mit einer der vielen Gründe für unseren Wohlstand. Bestandteil dieser
Rechtssicherheit ist auch die Bestandesgarantie. Realisiert jemand nach
geltendem Recht sein Bauwerk, kann er davon ausgehen, dass sein Eigentum auch in Zukunft Bestand haben wird, selbst dann, wenn sich die
Gesetzgebung ändert und das Bauwerk rechtswidrig wird. Nun soll
dies ändern. Ein Schritt Richtung Planwirtschaft sei angesagt. Mit
planwirtschaftlichen Instrumenten, welche sich in der Vergangenheit an

anderen Orten nicht bewährt haben, sollten Massnahmen angeordnet werden. Nur ein Beispiel: Eine Anpassung der bestehenden Anlagen hätte zum Beispiel einen Rückbau der Parkplätze beim Einkaufszentrum Glatt zur Folge. Da kann ich nur sagen: So ein Stumpfsinn! Die Konsequenz wäre, dass wir dann beim Glatt denselben Suchverkehr wie in Dietlikon erhalten, wo die Parkplätze bewusst eingeschränkt sind. Bei allem Respekt für unsere Umwelt: Dies ist ein freiheits- und wirtschaftsfeindlicher Vorstoss.

Die SVP-Fraktion bittet Sie, diese beiden Vorstösse abzulehnen.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Zuerst zur Ausgangslage. Weit weg von den Agglomerationen, auf den grünen Wiesen entstehen Fachmärkte, viele komplexe Einkaufszentren et cetera. Als Folge nimmt auch das Verkehrsaufkommen zu, hier auch beim Individualverkehr. Wie schon im vorhergehenden Postulat, in der Motion, gesagt wurde, werden etwa 10 Prozent der Fahrleistungen durch diese verkehrsintensiven Einrichtungen ausgelöst. Jetzt haben wir die Situation, dass man nicht nur auf der grünen Wiese, sondern immer mehr in den Agglomerationen oder fast in den urbanen oder innerstädtischen Gebieten solche Anlagen baut. Das heisst, dass noch mehr Verkehr, noch mehr Individualverkehr angezogen wird in bereits heikle Gebiete - heikel sowohl für Lärmemissionen wie auch für die Luftreinhaltung, aber auch im Bereich der Einteilung der Ressource Strasse oder besser gesagt der Ressource Raum. Schaut man nicht auf die Fakten, wie heute solche Anlagen eingeteilt werden, wie man den Verkehr richtig aufgleisen sollte, schaut man nicht, wie man das durch Fahrtenmodelle oder durch eine Art der Poolnutzung lösen könnte, dann ist das nicht wirtschaftsfeindlich, wie Sie sagen, liebe SVP, sondern schlicht und einfach naiv. So wird die Rechtslegung gehandhabt, so wird heute gehandelt. Und ich glaube und jetzt komme ich auf das Statement von Adrian Bergmann –, alle in diesem Saal haben den Wunsch nach Rechtssicherheit. Fixieren wir endlich einmal, wie diese Begriffe, wie diese Modelle aussehen sollten, dann können auch alle Betreiberinnen und Betreiber solcher Grossanlagen frühzeitig sich einstellen und sich darauf einrichten und ihre wirtschaftliche Prosperität danach auch entwickeln und entwickeln lassen. Denn die sind nicht zuständig herauszufinden, was die Nachfrage bei diesen Einkaufszentren, bei diesen Kinokomplexen et cetera ist. Wir sind hier wegen der politischen Verantwortung, um zu schauen, was

die allgemeinen Güter sind und wie wir das alles, sei es der Lärm, die Luft oder auch das ganze Verkehrsaufkommen, bewältigen können. Wenn wir nur in Richtung dieser Grossanlagen setzen, haben wir eher eine Problematik. Was machen wir mit dem Kleingewerbe? Denn das Kleingewerbe, liebe SVP, stirbt langsam aus mit diesen grossen Anlagen. Aber darüber wollen wir nicht sprechen. Wir sprechen eigentlich über die Fahrtenmodelle, über Poolnutzung. Ich will nicht, dass es wiederum zeit- und ressourcenraubende Diskurse gibt über die Zahlen. Das Problem muss angegangen werden. Wir haben in den letzten Jahren einen Paradigmawechsel von der reinen Parkplatzzahl hin zur Nutzung. Und wir müssen uns auch wirklich hier im Rat und in den politischen Prozessen damit auseinandersetzen, was das genau heisst, wenn wir auf der Ebene der Nutzung denken. Das wäre viel flexibler. Unser eigentlich sehr einfaches Postulat will nichts mehr, als eine wissenschaftliche Grundlage der Rahmenbedingungen herauszufinden, damit endlich alle in diesem Raum auch über das Gleiche sprechen. Und wenn wir in Gerichtsstreitigkeiten kommen, wissen wir, auf welcher Basis das berechnet wird. Das sind die Rahmenbedingungen, die wir wollen. Ich will nicht über die Details sprechen, aber es soll nicht nur auf Bundesebene aufgezeigt werden, sondern auch, was es für den Kanton und die Kommunen genau heisst. Von dem her möchte ich Ihnen ganz einfach sagen: Folgen Sie diesem Postulat - ich bin sehr froh, dass der Regierungsrat es entgegennehmen will -, es ist ein sehr einfaches Postulat und wird zu sehr viel Klarheit führen. Hoffentlich wird es auch für folgende Faktoren Nutzen bringen: für die Umwelt, für den Menschen, schliesslich auch für die Betreiber dieser Anlage. Und es wird hoffentlich auch die Anwaltskosten senken.

Monika Spring (SP, Zürich): Mit unserem Postulat bitten wir den Regierungsrat zu prüfen, wie unter Anwendung bestehender oder allenfalls ergänzter gesetzlicher Grundlagen die Umweltverträglichkeit aller publikumsintensiven Einrichtungen mit grosser MIV-Erzeugung regelmässig überprüft werden kann und allfällige Umweltbelastungen reduziert werden können. Wir meinen, dass mit Paragraf 226 PBG bereits heute eine gesetzliche Grundlage dazu vorhanden ist. Offensichtlich teilt auch der Regierungsrat unsere Einschätzung, dass hier Handlungsbedarf besteht, da er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen.

Paragraf 226 PBG verlangt, dass jede Person bei der Eigentums- oder Besitzausübung verpflichtet ist, alle zumutbaren Massnahmen zu treffen, um Einwirkungen auf die Umgebung möglichst gering zu halten. Er hat diese Vorkehrungen in zeitlich und sachlich angemessener Weise der technischen Entwicklung anzupassen. Zudem darf bei der Benutzung von Bauten, Anlagen et cetera nicht in einer nach den Umständen übermässigen Weise auf die Umwelt eingewirkt werden. Das heisst, dass die Rechtsgrundlagen vorhanden sind, um eine stossende Rechtsungleichheit zu beseitigen, nämlich dass ältere verkehrsintensive Anlagen wie zum Beispiel das Glattzentrum weiterhin Tausende von Parkplätzen anbieten können und überhaupt keinen Beitrag an die Umweltbelastungen leisten müssen, während neue Anlagen bekanntlich die inzwischen massiv verschärften Umweltauflagen betreffend Parkplatzzahl, Bewirtschaftung und ÖV-Erschliessung einhalten müssen.

Wenn Sie von der SVP nun behaupten, dass Einkaufen ohne Auto nicht möglich sei, dann liegen Sie vollkommen falsch. Hier gibt es inzwischen wissenschaftliche Untersuchungen, die nachweisen, dass mehr als die Hälfte der Einkäufe, das heisst 56 Prozent insgesamt, entweder keine Einkäufe im Einkaufszentrum tätigen oder dann mit nur einer Einkaufstüte aus dem Einkaufszentrum herauskommen. Sagen Sie mir doch nicht, dass alle diese Leute aufs Auto angewiesen sind. Das stimmt schlicht nicht. Und es gibt eine weitere Untersuchung, die belegt, dass Einkaufszentren, die zentral gelegen sind - in den Dorfzentren oder in den Städten - einen sehr hohen Modalsplit haben, das heisst einen hohen Anteil des ÖV-Verkehrs und des Fuss- und Veloverkehrs. Die Ungleichbehandlung, wie eben zitiert mit dem Glattzentrum zum Beispiel, soll aufgehoben werden, indem die Parkraumbewirtschaftung für alle grösseren Anlagen eingeführt wird. In stark vorbelasteten Gebieten soll zudem mit einer Limitierung der Fahrtenzahlen auch bei älteren Anlagen eine verschärfte Emissionsbegrenzung eingeführt werden, um die Ziele der Luftreinhalteverordnung und Lärmreduktion zu erreichen.

Der Regierungsrat hat im Entwurf zum Verkehrsrichtplan im Kapitel Parkierung die sehr moderat formulierte Anforderung hineingeschrieben, dass bei verkehrsintensiven Anlagen, bei welchen die Standortvoraussetzungen nicht erfüllt sind, Begleitmassnahmen auszuarbeiten sind und schrittweise unter Abwägung der Verhältnismässigkeit umzusetzen sind. Damit hat er sich ganz klar vom Argument der Besitzstandwahrung in diesem Bereich verabschiedet. Und es besteht immerhin die

Chance, dass Einkaufszentren auf der grünen Wiese oder in abgelegenen Industrie- und Gewerbegebieten eine verbesserte ÖV-Erschliessung und eine verbesserte Zugänglichkeit für den Fuss- und Veloverkehr erhalten.

Wir bitten Sie, unser Postulat zu unterstützen und damit einen Beitrag zur Verbesserung der Umweltsituation der Luft- und Lärmbelastung zu leisten. Danke.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich werde zu beiden Vorstössen separat sprechen. Wir werden die zwei Vorstösse völlig unterschiedlich bewerten. Ich sehe nicht ein, warum diese Traktanden zusammen behandelt werden. Der gemeinsame Nenner heisst einfach «Parkplätze», die Massnahmen sind aber völlig unterschiedlich. Wenn man über den Ratspräsidenten spricht, spricht man auch nicht automatisch – unter dem Titel «Effizienz» – auch über Hans Arp. Beide verfügen wohl über die gleichen Initialen, das künstlerische Schaffen der beiden war und ist indessen völlig unterschiedlich.

Nun zum Vorstoss von Sabine Ziegler. Eigentlich ist das ein ziemlich harmloser Vorstoss. Poolparkplätze können sinnvoll sein. Sie helfen zum Beispiel Platz sparen. Sie haben aber kaum eine dämpfende Wirkung auf das Verkehrsaufkommen beim motorisierten Individualverkehr. Es könnte sogar eintreten, dass eine Mehrfachnutzung insgesamt mehr Zielverkehr auslöst. Es besteht also durchaus die Gefahr, dass man mit Fahrtenmodellen Augenwischerei betreibt, die Gefahr der grossen Illusion. Man könnte sicher Spitzenzeiten brechen, dafür dank Mehrfachnutzung der Parkplätze die Zwischenzeiten ausfüllen. Fahrtenmodelle – und ich möchte das dreimal unterstreichen – sind keine Alternative zur Beschränkung von Zielparkplätzen. Da rede ich vor allem von einer Parkplatzbeschränkung mit – idealerweise – einem Plafonds pro Zone und handelbaren Parkplätzen; wir kommen mit diesem Anliegen wieder. Übrigens, sinnvoller als Poolparkplätze wäre die Forderung von Poolfahrten, also nicht bloss eine Person in einem Fahrzeug. Anreize zu Poolfahrten könnte man mit elektronischen Mitteln schaffen, eine der Chancen, dank Einsatz von Elektronik das Verkehrsaufkommen zu beeinflussen. Das Postulat «Elektronik vor Beton» würde den Weg ebnen noch zu anderen Chancen.

Nun zum zweiten Vorstoss von Monika Spring. Den lehnen wir ab, und zwar aus völlig anderen Gründen. Er ist juristisch abenteuerlich, Adrian Bergmann hat da schon einiges angetippt. Eine Baubewilligung mit irgendeiner meist umkämpften Parkplatzzahl ist nicht bloss eine Seifenblase, die früher oder später zerplatzt oder zerplatzen darf. Eine Baubewilligung soll vor allem Rechtssicherheit schaffen, nachhaltig Rechtssicherheit. Rechtssicherheit nicht bloss für den Grundeigentümer, sondern auch für die Gemeindeverwaltung, die die Baubewilligung erteilt. Eine rollende UVP (Umweltverträglichkeitsprüfung) hingegen schafft Rechtsunsicherheit; rollende Rechtshändel, Rechtsstreitigkeiten garantiert bis Lausanne und – da bin ich überzeugt – zu Lasten der Gemeindeverwaltung. Es ist zum Beispiel nicht nachvollziehbar, dass eine Gemeindeverwaltung nach Altrecht Pflichtparkplätze, also mehr, als der Grundeigentümer sogar wollte, verlangt, die zu hohen Kosten unterirdisch geschaffen werden mussten, und dass die gleiche Gemeindeverwaltung einige Jahre später die lange Nase dreht und hämisch ruft: «Ätsch, du hast zu viel gebaut, jetzt kommt der Rückbau!» Sinnvoller ist, dafür zu sorgen, dass gar nicht zu viele Zielparkplätze geschaffen werden; das ist auch so ein gemeinsamer Nenner zwischen beiden Vorstössen.

Ich sage es noch einmal: Mit der Plafonds-Idee und dem Parkplatzhandel der CVP könnte die Flexibilität, die immer wieder gefordert wird, geschaffen werden, aber zugleich auch Rechtssicherheit.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Die beiden Postulate kommen von uns aus gesehen sehr moderat und überhaupt nicht wirtschaftsfeindlich daher. Wir müssen uns eingestehen, dass es bei diesen beiden Postulaten letztendlich nur darum geht, auszuloten, wie bestehende Verkehrsprobleme und Umweltbelastungen verringert und damit ein Nutzen sowohl für MIV- wie ÖV-Benutzer und die gesamte Bevölkerung überhaupt erreicht werden können. Es ist unbestritten, dass bei publikumsintensiven Einrichtungen Lösungen gesucht werden müssen. Poollösungen und Fahrtenmodelle sind daher von aus gesehen durchaus prüfenswert. Wir sind der Meinung, dass man das in einem Postulat fordern kann. Die Regierung ist ja auch bereit, das entgegenzunehmen, hier darauf einzugehen und aufzuzeigen, was hier wirklich möglich ist und was nicht. Das sehen wir etwas anders als die CVP.

Auch beim zweiten Postulat sind wir der Meinung: Es besteht das Umweltgesetz. Das Umweltgesetz muss angewendet werden. Wir sind nicht der Meinung, dass alles radikal verändert wird, aber immerhin: Das muss ein Prüfstein sein und bleiben.

Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht): Ich spreche zuerst zur Poolnutzung und zu den Fahrtenmodellen. Das sind natürlich neue Instrumente, die immer eine gewisse Hoffnung erwecken und je nach Blickwinkel vielleicht auch falsche Hoffnungen. Damit die Erwartungen nicht allzu weit auseinanderklaffen, sollte die Regierung sich äussern, das heisst, einige Eingrenzungen und Definitionen vorlegen. Mit den neuen Begriffen, die im Postulat aufgegriffen werden, wird die Situation vielleicht wieder etwas übersichtlicher, denn es sind wirklich viele Fragen offen. Wir brauchen aber eine gewisse Sicherheit, Rechtssicherheit einerseits für die Betroffenen, die Stakeholders, dann für diejenigen, die am Beurteilungsverfahren beteiligt sind, für die Investoren und selbstverständlich auch für uns. Geben Sie Ihre Unterstützung für dieses Postulat, damit wir von der Regierung eine kompetente Auskunft erhalten; da kann ja wohl niemand ernsthaft dagegen sein. Wir danken Ihnen.

Nun zum Postulat betreffend Umweltverträglichkeit von bestehenden publikumsintensiven Einrichtungen. Ich möchte dazu Professor Pierre-Alain Rumley vom Amt für Raumplanung und Entwicklung des Bundes kurz zitieren. Er schreibt, und zwar in der Stellungnahme zum Verkehrsrichtplanentwurf: «Ebenso halten wir die Bestrebungen des Kantons Zürich, auch Massnahmen für die bereits bestehenden publikumsintensiven Einrichtungen zu treffen, auf Grund der zu erwartenden positiven Wirkung auf die Umwelt für dringlich. Wir beurteilen diese Massnahme grundsätzlich als geeignet, um die Planungsgrundsätze des Raumplanungsgesetzes, namentlich die Wohngebiete von Luftverschmutzung und Lärm zu verschonen und günstige Voraussetzungen für die Versorgung mit Gütern sicherzustellen, zu erfüllen.»

Wir haben an diesem Punkt ein sehr schwieriges Problem, ein eigentliches Grunddilemma der Raumordnung. Es geht nämlich um die Verteilung von intensiven Nutzungen, also in diesem Fall zum Beispiel um diese publikumsintensiven Einrichtungen, die ja auch dazu neigen, sich zu Konglomeraten zu ballen. Das Unbefriedigende ist, dass wir eine theoretische Rechtsgleichheit haben, aber dass faktisch, wer zuerst kommt, ausschöpft zu Lasten des später Kommenden. Beispielsweise schöpft er die Erschliessungsleistung aus oder die Parkplatzmöglichkeit. Es geht also darum, dass einfach der zu spät Kommende nur noch

die Knochen hat. Deshalb werden die Rahmenbedingungen für Neuanlagen immer enger und es wäre gerechter, wenn hier ein Ausgleich geschaffen werden könnte.

Glauben Sie nicht, dass ich euphorisch wäre, dass wir das schaffen, aber geben Sie ein Signal und Ihre Unterstützung für dieses Postulat, damit wir eine Auskunft von der Regierung dazu bekommen! Ich danke Ihnen.

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Ich hatte einen Traum! (Heiterkeit). Ich fuhr auf einer der bekannten Autobahnen Winterthur-Zürich und siehe da, es gab keinen Stau! Ich kaufte ein in einem grossen Einkaufszentrum und es hatte keine Parkplatzprobleme. Die Leute nebenan vergnügten sich auf den Wiesen, die Mädchen trugen Blumen in den Haaren (Heiterkeit) und es war Frieden. Eine heile Welt, von der Sie die ganze Zeit sprechen! Ist es wahr, dass der autofeindliche Club VCS (Verkehrs-Club der Schweiz) seinen Mitgliedern geraten hat, nicht mehr mit ihrem eigenen Auto zu fahren, damit es mehr Platz gibt auf den Strassen? – Sorry, es war ja alles nur ein Traum.

Ernsthaft: Die Rahmenbedingungen von Parkplätzen sind längstens bekannt. Wenn Sie ein neues Modell aufbauen wollen mit Fahrtenmodell, Begrenzung der Zahl der Parkplätze, Parkplatzbewirtschaftung et cetera, ist das auf der kantonalen Ebene kaum möglich. Und die Umsetzung in der Praxis wird äusserst schwierig sein. Vom Volk würde das so oder so nicht mehr verstanden. Diese beiden Vorstösse zielen darauf hin, dass auch dort, wo der ÖV bei publikumsintensiven Zentren, wie zum Beispiel dem Glattzentrum, gut funktioniert, sie nun zusätzliche Parkplätze eliminieren wollen. Aber doch so nicht! Ich habe dazu ein paar generelle Gedanken.

Der Entscheid zur Verkehrsmittelwahl wird zu Hause getroffen, das heisst, ohne Kenntnis der aktuellen Parkplatzsituation am Zielort. Massgebend ist also nicht bloss die Anbindung an den ÖV am Zielort, sondern auch jene am Ausgangsort. Massgebend sind auch Kriterien des Zeitaufwands und der Praktikabilität. Ist aus der Erfahrung am Zielort nur ungenügend Platz vorhanden, wird ein anderes Ziel und nicht ein anderes Verkehrsmittel wie der ÖV gewählt. Auch ich bringe Studien, auch von Fachleuten, die heute so zitiert wurden, ich zitiere Robert Enz, Dozent für Verkehrswesen der Zürcher Hochschule Winterthur: «Diese Studien haben ergeben, dass Begrenzungsmassnahmen bei

Grossanlagen, also Limitierung der Parkplätze, Parkplatzbewirtschaftung, Fahrtenmodelle und so weiter, auf die Umwelt einen sehr geringen Einfluss haben. Diese Studien zeigen, dass der so genannte beeinflussbare Einkaufsverkehr nur 0,2 Prozent des Gesamtverkehrs ausmacht.» Die Resultate sind eigentlich verblüffend. Obwohl Fahrtenmodelle et cetera als umweltpolitische Massnahmen verkauft werden, bewirken sie in Tat und Wahrheit wenig, haben oftmals sogar kontraproduktive Wirkung.

Zum Postulat 63/2005. Es sei aus Umweltschutzgründen, aber auch aus Gründen der Rechtssicherheit stossend, wenn durch erstellte publikumsintensive Einrichtungen weiterhin Tausende Parkplätze gratis angeboten werden. Es stimmt doch so einfach nicht. Bei allen neu erstellten Anlagen werden Parkplatzgebühren verlangt. Dieses Geld fliesst dem ÖV zu. Ist das denn wirklich auch gerecht? Die Ungleichbehandlung ist wohl eine einseitige Betrachtungsweise. Denn letztlich bezahlt der MIV die Strasse und der ÖV benützt sie gratis.

Zur Umweltverträglichkeit. Bei allen Problemen wie CO<sub>2</sub>-Ausstoss, Stickstoffoxid, Schwebestaub, Kohlemonoxid et cetera sind heute genügend Verordnungen vorhanden. Massnahmen, die zu zusätzlichen Immissionsreduktionen bei Einkaufszentren führen, sind einseitig und nicht wirksam. Unsere Gesetze sind heute genügend, wir brauchen keine neuen. Der Kanton leistet grosse Anstrengungen, den ÖV zu fördern; was ich im Übrigen auch unterstütze. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Eva Torp (SP, Hedingen): Kurz zum Postulat 63/2005. Es kann doch nicht sein, dass das Gesetz nur bei Neubauten angewendet wird und alte so genannte Sünden weiterhin vernachlässigt werden. Gewissermassen sind die bestehenden Grossparkplätze eine Altlast, die konsequent saniert werden muss. Es geht hier klar um umweltschädigende Emissionen. Es ist nicht einzusehen, warum wir hier untätig bleiben sollten. Mit dem Postulat 62/2005 verlangen wir nichts anderes, als dass die Ziele des kantonalen Luftprogramms, Massnahme PV2b umgesetzt werden können. Parkierungsanlagen haben einen grossen Einfluss auf das Verkehrsgeschehen. Es braucht deshalb ein griffiges Instrumentarium, welches Art, Anzahl und Grösse von Parkierungsanlagen steuert und eine dringend notwendige Rechtssicherheit für die Bauherrschaften schafft. Im Kanton Zürich werden ständig die Grenz-

werte der Luftreinhalteverordnung überschritten – heute schon! Eigentlich müsste man die Parkplatzahl an gewissen Orten bereits jetzt reduzieren und keine neuen Parkplätze mehr bewilligen. Vergleicht man die Jahresemissionen der verschiedenen Luftschadstoffe mit den ökologischen Zielen, stellt man fest, dass diese lediglich für Schwefeldioxid eingehalten werden. Bei den Stickoxiden, den leicht flüchtigen organischen Verbindungen ohne Methan, dem Feinstaub und beim Ammoniak waren die bisher gebotenen Massnahmen zu wenig effektiv und genügen nicht, um die Immissionsziele bis 2020 auch wirklich zu erreichen. Der offensichtliche Handlungsbedarf ist ausgewiesen.

Unterstützen Sie die beiden Postulate im Interesse der Umwelt und aus Gründen der Rechtssicherheit.

Abstimmungen

Postulat KR-Nr. 62/2005

Der Kantonsrat beschliesst mit 82: 77 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Postulat KR-Nr. 63/2005

Der Kantonsrat beschliesst mit 95 : 72 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Die Geschäfte 7 und 8 sind erledigt.

# 12. Einreichung einer Standesinitiative zur Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts

Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 30. März 2006 zur Parlamentarischen Initiative Martin Arnold vom 15. November 2004 KR-Nr. 400a/2004

Hans Frei (SVP, Regensdorf), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): In den vergangenen Jahren gab das Verbandsbeschwerderecht Anlass zu vermehrten intensiven politischen Auseinandersetzungen. Wie weit kann ideellen Vereinigungen und Organisatio-

nen ein Rechtsmittel in Umwelt-, Natur- und Heimatschutzanliegen gesetzlich zuerkannt werden? Ist dieses Recht sachgerecht angelegt und wird es auch sinn- und funktionsgemäss gehandhabt?

Vor gut einem Jahr wurde die zur Beratung stehende Parlamentarische Initiative betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts mit 83 Stimmen vorläufig unterstützt. Die Kommission für Planung und Bau beschäftigt sich seit längerer Zeit intensiv mit dem Verbandsbeschwerderecht, und zwar mit dem auf eidgenössischer und dem auf kantonaler Ebene. Die Parlamentarische Initiative Martin Arnold wollte durch das Einreichen einer Standesinitiative die Abschaffung des eidgenössischen Verbandsbeschwerderechts erreichen. Tatsächlich stützen sich die meisten Klagen von Verbänden auf die eidgenössische Gesetzgebung und nicht auf die kantonale. Wer den wirtschaftsschädigenden Missbrauch des Verbandsbeschwerderechts erschweren will, muss den Hebel nämlich nicht nur, aber wohl in erster Linie bei der Eidgenossenschaft ansetzen.

Die Mehrheit der Kommission für Planung und Bau war sich rasch einig, dass es gerade dem Kanton Zürich als wichtigem Wirtschaftsmotor unseres Landes im eigenen Interesse, aber auch im Interesse der ganzen Eidgenossenschaft wohl ansteht, die Bestrebungen zur Eindämmung der Missbrauchsmöglichkeiten des Verbandsbeschwerderechts tatkräftig zu unterstützen. Dafür gibt es das Mittel der Standesinitiative. Im Verlaufe der Beratungen zeigte sich für die Mehrheit der Kommission, dass die von der PI Martin Arnold postulierte völlige Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts nicht zuletzt angesichts der bereits stattgefundenen Entwicklungen der Beratungen in den eidgenössischen Räten nicht das Mittel erster Wahl sein kann, sondern dass der Kanton Zürich die Bemühungen des eidgenössischen Parlaments am besten mit einem Vorschlag unterstützt, der dessen bisher geleistete Arbeit und Beratungen würdigt. Die Mehrheit der Kommission bittet Sie darum, dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

# Diese fordert Folgendes:

Erstens: im Interesse der Bauherren und der ganzen Wirtschaft eine Beschleunigung der Verfahren. Verzögerungstaktiken sollen nicht belohnt werden.

Zweitens: eine Neuregelung der Kostenbeteiligung. Die Verbände sollen grundsätzlich an den Verfahrenskosten beteiligt werden und Partei-

enentschädigungen an die Gegenpartei sollen – wie in anderen Gerichtsverfahren auch – möglich werden.

Drittens: Zahlungen irgendwelcher Art an den beschwerdeführenden Verband sind zu verbieten.

Viertens: Eine jährliche öffentliche Rechenschaftsablage über den Gebrauch des Einsprache- und Beschwerderechts soll ebenso Transparenz schaffen wie die jährliche Offenlegung der verbandsinternen Willensbildung und des mit Verbandsbeschwerden zusammenhängenden Finanzhaushaltes.

Fünftens: Verbände, welche gegen die Regeln verstossen, sollen künftig von der Verbandsbeschwerde keinen Gebrauch mehr machen dürfen.

Sechstens: Beschränkung der Anwendungsbereiche der Umweltverträglichkeitsprüfung. Die beschwerdeführende Organisation muss nachweisen, dass Umwelt und Natur im konkreten Fall so stark betroffen sind, dass sich die geltenden Gesetze nur mit spezifischen Massnahmen einhalten lassen. Zudem sollen die Schwellenwerte für die UVP überprüft und angehoben werden.

Siebtens: Ausschluss der Verbandsbeschwerde bei Projekten und Planungen beim Vorliegen von rechtskräftigen Volks- und Parlamentsentscheiden.

Die Mehrheit der Kommission denkt, dass mit diesen Eckpunkten das Instrument der Verbandsbeschwerde seinem eigentlichen Zweck zugeführt werden kann. Die legitimierten Verbände haben das Recht, sich für die Interessen von Umwelt-, Natur- und Heimatschutz zu wehren, und dies unter folgenden Bedingungen: Wenn im konkreten Fall eine von den Verbänden nachzuweisende Verletzung gültiger Gesetze vorliegt, wenn die Allgemeinheit das überhaupt wünscht und keine anders lautenden rechtskräftigen, demokratisch legitimierten Entscheidungen vorliegen, wenn die Verbände sich nicht in demokratiewidriger Manier als parastaatliche Gebilde aufführen und sich anmassen, Bussen zu verteilen und quasi Sühnegelder einzuziehen, so dass sie durch das implizite Androhen des Beschreitens des rechtlichen Weges Investoren einschüchtern und diese letztlich zum Schaden der ganzen Volkswirtschaft von Investitionen und der Schaffung von Arbeitsplätzen abhalten. In diesem Sinne bittet Sie die Mehrheit der Kommission, dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Die Minderheit der Kommission lehnt sowohl die Parlamentarische Initiative Martin Arnold als auch den Gegenvorschlag ab, da sie keinerlei Schwächung des Verbandsbeschwerderechts wünscht. Sie halten fest am Status quo.

Im Namen der Mehrheit der Kommission für Planung und Bau bitte ich Sie, die Parlamentarische Initiative Martin Arnold abzulehnen und dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Es findet jetzt eine Eintretensdebatte auf die Vorlage statt. Die sechs Fraktionssprecherinnen und sprecher haben je zehn Minuten Redezeit.

Roland Munz (SP, Zürich): Die Parlamentarische Initiative von Martin Arnold verlangt die Einreichung einer Standesinitiative zur Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts auf eidgenössischer Ebene. Die kantonsrätliche Kommission für Planung und Bau hat vernünftigerweise beschlossen, diese PI abzulehnen und stellt ihr in der Mehrheit einen Gegenvorschlag entgegen.

Im Gegenvorschlag liegen die Forderungen nach Beschleunigung der Verfahren, nach mehr Transparenz, insbesondere auch über Interna beschwerdeberechtigter Verbände, nach der Ermächtigung der Behörden, ihnen unliebsame Verbände vom Beschwerderecht auszuschliessen, nach Einschränkung der UVP-Pflicht und nach Einschränkung der Beschwerdemöglichkeiten überhaupt. Letzteres soll konkret erreicht werden durch den Ausschluss der Verbandsbeschwerde, bei Projekten und Planungen, bei Vorliegen von Volks- oder Parlamentsentscheiden. Da sich aber auch Projekte, deren Kredite beziehungsweise Gestaltungspläne durch Volksentscheide abgesegnet wurden, an die geltenden Rechtsnormen zu halten haben, muss ein Einwendungsrecht bestehen, um Rechtsverletzungen anzuzeigen, selbst wenn das Volk darüber abstimmen konnte. Wir lehnen es ab, dass nach Volks- oder Parlamentsentscheiden de facto eine Blankobescheinigung erteilt wird, dass in der Folge dann das Detailprojekt rechtskonform sein soll.

Diese Teilabschaffung des Verbandsbeschwerderechts gemäss Gegenvorschlag ist nicht nur unlogisch, sondern auch bedenklich. Wir würden uns sicher einer realistischen Verfahrensbeschleunigung nicht verschliessen; auch Linke haben gerne rasch gefällte Entscheide. Doch für die SP ist klar, dass sowohl PI wie Gegenvorschlag für unseren Kanton

schädliche Auswirkungen haben. Folgende Gründe haben uns dazu veranlasst:

Wir nehmen an, dass auch bürgerliche Politikerinnen und Politiker wollen, dass Bauten gegenüber Mensch und Natur verträglich ausgestaltet zu sein haben. Die wenigsten hier im Saal möchten wohl anarchische Zustände im Bauwesen. Ich persönlich gebe ja zu: Ein gewisser Reiz hätte das, wenn alle nach ihrem Gusto und nach ihrer Kreativität drauflos bauen könnten. Es würde aber wohl bald unerträglich. Regeln müssen also aufgestellt und eingehalten werden. Liberal, wie wir sind, gestehen wir Privaten und privatrechtlich organisierten Verbänden die Kompetenz zu, ein wachsames Auge zu darauf zu haben, was in ihrer Nachbarschaft oder im Einflussbereich ihrer Kernkompetenzen an Bauten geplant ist. Dazu hat ein weiser Gesetzgeber auf Bundesebene Beschwerderechte geschaffen. Die Einzelnen, die einzelnen Personen, die einzelnen Menschen, können bei Bauten in ihrer Nachbarschaft Einsprache erheben, wenn sie ihre Rechte verletzt sehen. Die Verbände können als Anwälte der Umwelt stellvertretend für die Umweltanliegen Einsprache erheben.

Dieses gut funktionierende System auf privater Basis wollen wir weder ganz noch teilweise abschaffen. Eine Ganz- oder Teilabschaffung des Verbandsbeschwerderechts widerspricht also klar dem Interesse unseres Kantons Zürich. Verbände sind schliesslich Kompetenzzentren. Umwelt-, Natur- und Heimatschutzverbände sind Kompetenzzentren in Fragen, wo nicht eine Einzelperson steht, objektiv urteilen kann. Dafür ist die Einsprachelegitimation von Verbänden von riesengrossem Wert. Verbände sind schliesslich auch ihren Mitgliedern und ihren Geldgebern Rechenschaft schuldig und also schon heute diesen gegenüber transparent. Sie müssen sich daher auch viel mehr als einzelne überlegen, ob und gegebenenfalls wann sie Einsprache gegen welches Projekt erheben wollen. Viele Verbandsbeschwerden können darum auch eher in gutem Einvernehmen zwischen den Parteien mit einem guten Resultat erledigt werden, als dies bei Einzelbeschwerden der Fall ist. Eine Ganz- oder Teilabschaffung des Verbandsbeschwerderechts brächte genau diese Vorteile zu Fall. Es würde die Probleme von Beschwerden mit Einzelpersonen noch zusätzlich akzentuieren, und das liegt sicher weder im Interesse der Bauherrschaften noch der Umwelt und schon gar nicht im Interesse des Kantons Zürich.

Schliesslich liegt es aus einem weiteren Grund nicht im kantonalen Interesse, dass wir diese Vorlage unterstützen. Volks- und Parlamentsentscheide können nämlich das materielle Umweltschutz-, das Naturoder Heimatschutzrecht verletzen, obwohl deren Einhaltung insbesondere bei umweltrelevanten Vorhaben im Bereiche grosser Bauten sehr wichtig wäre. Auf diese Weise wären gerade grosse Bauten und Anlagen des Staates oder Privater, die potenziell wesentliche Umweltauswirkung nach sich ziehen, nicht mehr geschützt. Der konkrete korrekte Vollzug des Umweltrechtes wäre nicht mehr sichergestellt beziehungsweise es könnte nicht mehr über die Verbandsbeschwerde gerichtlich geurteilt werden. Denn ein Kreditbeschluss des Volkes oder ein öffentliches Bauvorhaben würde gleichzeitig, wie anfangs gesagt, mit einem Persilschein ausgestattet und würde darüber hinaus gegenüber kleineren Bauvorhaben, die eben keine Volksabstimmung brauchen, in nicht nachvollziehbarer Weise bevorzugt. Auch darum: In diesem Punkt widerspricht es klar den Interessen des Kantons Zürich und dem Interesse des Gleichbehandelns aller Bauvorhaben.

Die Parlamentarische Initiative zur Einreichung einer Standesinitiative ist schliesslich auch überflüssig. Übrigens auch der Gegenvorschlag ist überflüssig, denn die eidgenössischen Räte sind zurzeit an der Überarbeitung des Verbandsbeschwerderechts. Und wesentliche Punkte, auch wesentliche Punkte des Gegenvorschlages, wie etwa die Neuregelung der Kostenbeteiligung, sind in der laufenden Revision bereits vorgesehen. Die SVP und die FDP täten darum besser daran, mit ihren eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentariern in Verbindung zu treten – so sie denn die korrekte Telefonnummer wählen können, wie dies ja beispielsweise bei der FDP nicht immer ganz einfach ist -, und sie würden besser ihre Anliegen dort deponieren, wo sie jetzt in der Beratung sind, als eine Standesinitiative nachschieben, die offene Türen einrennt und Verwaltungsaufwand generiert. Dieser Verwaltungsaufwand kann sicher auch nicht im Interesse des Kantons Zürich liegen, es sei denn, wir rechneten mit einem gewissen Anti-Zürich-Reflex in Bern. Dann wiederum hätten wir ja durchaus Freude daran, wenn die Standesinitiative überwiesen würde. Doch wir haben einen guten Draht zu unseren Vertretungen und sind darum nicht auf diese Vorlage angewiesen, die den Interessen des Kantons Zürich widerspricht.

Die SP will gute Bauten. Die SP will aber weder schlechte Gesetze noch schlechte Vorlagen, sie will keine schlechte Standesinitiative und schon gar keinen schlechten Gegenvorschlag dazu. Deshalb lehnen wir Parlamentarische Initiative wie auch den Gegenvorschlag dazu ab, und ich bitte Sie, ein Gleiches zu tun – im Interesse des Kantons Zürich.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Die SVP-Fraktion hat einerseits die Parlamentarische Initiative von Martin Arnold unterstützt, die die Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts auf eidgenössischer Ebene gefordert hatte. Der Missbrauch des Verbandsbeschwerderechts hat in unserer Region tatsächlich zu schwierigen Situationen geführt. Erinnert sei nur an die für unseren Kanton äusserst blamable Geschichte mit der nicht rechtzeitigen Realisierung des Neubaus Hardturmstadion. Grotesk sind auch die so genannt freiwilligen Aufwendungen, die freiwilligen Zahlungen von Bauwilligen an Umweltverbände für deren angebliche Aufwendungen, damit diese Rekurrenten ihre verzögernden Beschwerden zurückziehen würden. Die publik gewordenen Fälle von missbräuchlicher oder gar erpresserischer Anwendung von Verbandsbeschwerden dürften ja nur die Spitze des Eisberges sein, gelangen doch Beschwerden gegenüber Bauvorhaben von KMU kaum an die Öffentlichkeit. Auch ohne die Verbandsbeschwerden bestehen ja genügend rechtsstaatliche und demokratische Interventionsmöglichkeiten, mit denen Bauvorhaben – und um diese geht es ja in den meisten Fällen – verzögert oder verhindert werden können. Erwähnt seien die langwierigen und komplizierten auf Stufe Gemeinde und in vielen Fällen zusätzlich noch auf Stufe Kanton. Abgewogen werden dabei erfahrungsgemäss auch die Anliegen von Umwelt, Natur, Umweltschutz und Heimatschutz. Für das Investitionsklima und die Schaffung oder den Erhalt von Arbeitsplätzen wäre die Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts wohl das einzig Richtige, denn die Aussicht auf fundamentale Opposition durch die Anwendung aller verzögernder Rechtsmittel, wie sie mit den Verbandsbeschwerden der einschlägig bekannten Verhinderungsorganisationen zur Verfügung steht, ist Gift für das wirtschaftsfreundliche Verhalten von Investoren.

Der vorliegende Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 30. März 2006 verlangt nun eine vollständige Neuausrichtung des Verbandsbeschwerderechts auf eidgenössischer Ebene. Mit dieser als Gegenvorschlag ausformulierten Standesinitiative sollen die Bestrebungen auf Bundesebene unterstützt werden, die eine Verhinderung von Missbräuchen durch eine Präzisierung des eidgenössischen Verbandsbeschwerderechts wollen.

Die SVP-Fraktion erachtet diesen Gegenvorschlag auch als das momentan politisch Machbare und sieht darin vor allem eine zielführende Unterstützung der entsprechenden Bestrebungen durch die Parlamentarische Initiative von Ständerat Hans Hofmann auf Bundesebene. Unsere Fraktion wird also dem vorliegenden Gegenvorschlag zustimmen. Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung. Ich danke Ihnen.

Peter Weber (Grüne, Wald): Wir Grünen lehnen selbstredend diese Parlamentarische Initiative ab. Wir treten ebenso auf den Gegenvorschlag nicht ein. Wir sehen keinen Bedarf für jegliche Verschlechterung der Verbandsbeschwerde, wir wollen demzufolge die entsprechenden laufenden Bemühungen durch die bürgerliche Allianz und auf nationaler Ebene für die Ausschaltung, Schwächung, Einschränkung oder – nett formuliert – Präzisierung des Verbandsbeschwerderechts nicht stutzen. Wir wollen auf keinen Fall, dass solche auf einseitige Interessensabwägung basierende Vorstösse als Signal, ja sogar Meinung des Zürcher Parlaments ein weiteres Mal nach Bern gesendet werden. Diese Blamage ersparen Sie uns bitte! Wir Grünen zweifeln im Übrigen daran, dass insbesondere die im Gegenvorschlag formulierten Änderungen am Umweltschutzgesetz aus dem Jahr 1985 und am Natur- und Heimatschutzgesetz aus dem Jahr 1966 den rechtsstaatlichen Grundsätzen unseres Landes entsprechen. Ich erwähne nur drei Punkte des Gegenvorschlages: Die Neuregelung der Kostenbeteiligung, die vorgesehenen Sanktionen sowie die Neuinterpretation der Konfliktbewältigung. Wir sind immer bereit, die rechtlichen Aspekte der nachhaltigen Entwicklung und Auswirkungen auf das Umweltrecht zu diskutieren, aber nicht auf diesem kantonalzürcherischen Wanderweg!

Ebenso müssen wir Grünen festhalten, dass selbst ein Volksentscheid nicht legitimiert ist, die erwähnten Gesetzgebungen auszuhebeln oder zu umgehen. Unsere Haltung hat nichts mit einem notorischen Nein zu allem, was gebaut und verändert werden soll, zu tun. Dieses Label lassen wir uns nicht anhängen. Wir haben auch keine tief sitzende Ablehnung gegen das Neue oder das Urbane als die bestimmende Lebensform unserer Zeit. Wir stellen uns der Herausforderung der Alltagsrealität, dass sich Metropolitanräume und Städtenetze immer stärker herausbilden.

Den inneren Widerstand gegen das Abschwächen der beiden Gesetze, kann ich andererseits so umschreiben: Heute haben ideelle Organisationen des Natur- und Heimatschutzes in Planungs- und Bausachen eine umfassende Rechtsmittelbefugnis im kantonalen Verfahren. Diese Möglichkeit wurde schliesslich seinerzeit geschaffen, um den Naturschutzanliegen in kantonalen und örtlichen Belangen verstärkt zum Durchbruch zu verhelfen. An diesem Grundsatz darf nicht nach Belieben herumgeschräubelt werden. Letztlich dienen diese Mechanismen der Kontrolle von Umweltnormen allen und sind Anliegen für uns Menschen. In der Literatur übrigens wird der Zweck des Verbandsbeschwerderechts darin gesehen, dem Natur- und Heimatschutz dieselben Angriffs- und Verteidigungsmittel zu gewähren wie den ihnen entgegenstehenden Interessen. Diese Definition beschreibt demnach die Waffengleichheit. Weil die Natur keine derartigen Waffen kennt, ist es korrekt, den ideellen Verbänden, welche sich für eine verantwortungsvolle Umwelt- und Klimapolitik einsetzen, diese vor 21 respektive 40 Jahren festgelegte Bewaffnungsart zuzugestehen. Trotzdem, wir wissen eigentlich schon, dass die Natur mit ihrer Gewalt zurückschlagen kann. Ich erinnere Sie an die verschiedenen Naturkatastrophen vergangener Jahre und will dabei die Ursachen hier nicht einzeln benennen. Ich unterlasse das, weil ich die Ratskollegen Luzius Rüegg und John Appenzeller nicht vorsätzlich reizen will. Sonst machen diese Herren uns Grüne wieder «abe». (Heiterkeit.) Das will ich nicht. Aber einsehen, dass diese Gesetze für alle Menschen geschaffen wurden, täte der bürgerlichen Allianz halt schon gut.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen und auf den Gegenvorschlag nicht einzutreten. Ich danke Ihnen.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Die Querelen rund ums Zürcher Fussballstadion haben die Verbandsbeschwerde definitiv aufs politische Parkett gebracht. Sie haben auch die vorliegende Parlamentarische Initiative ausgelöst. Anlässlich ihrer Überweisung im Rat habe ich namens der FDP-Fraktion erklärt, dass die FDP die Verbandsbeschwerde nicht abschaffen, jedoch einer grundlegenden Reform unterziehen will. Denn nach 30 Jahren Erfahrungen mit der Verbandsbeschwerde dürfen und müssen wir uns heute die Fragen stellen: Welche Rolle haben die nicht demokratisch gewählten NGO in unserem direkt-demokratischen System heute? Wie wurde es möglich, dass sich einzelne der einstigen Anwälte der Natur und der Umwelt zu professionalisierten, demokratisch aber nicht legitimierten parastaatlichen Organisationen mit einem

grossen Drohpotenzial gegenüber Investoren und Behörden gewandelt haben? Wie ist es dazu gekommen, dass heute einzelne Verbände exklusiv für sich in Anspruch nehmen, die Interessen der Umwelt zu vertreten, und ein Widerspruch gleich als umweltfeindliche Haltung interpretiert wird? Wie ist es möglich, dass alle hier im Ratsaal von einer nachhaltigen Entwicklung reden, es jedoch verpönt ist, die Interessen von Wirtschaft und Gesellschaft mindestens als gleichrangig mit denjenigen des Umweltschutzes zu bezeichnen? Und wie wurde es möglich, dass das öffentliche Recht zunehmend eine Verhandlungsmasse wurde im Vorfeld von Planungen, Bewilligungen oder Rekursen?

Dazu ein Beispiel aus der NZZ vom 25. November 2005, unter dem Titel «VCS und IKEA einigen sich». Ich zitiere: «Der VCS will im waadtländischen Aubonne den Rekurs gegen den neben dem Möbelhaus IKEA geplanten Einkaufszentrum zurückziehen. Wie die Waadtländer Sektion des VCS und die IKEA an einer gemeinsamen Medienkonferenz mitteilten, sei man übereingekommen, die ursprünglich geplante Zahl Parkplätze um 15 Prozent zu senken. Statt 765 sollen es nur noch 650 sein. IKEA habe sich zudem verpflichtet, den Fussgängerzugang zum Gelände zu verbessern sowie die Anreise per Bahn zu fördern.» Eigentlich habe ich mindestens gelernt, dass öffentliches Recht nicht verhandelbares Recht ist, nicht Verhandlungsmasse ist, und ich frage Sie deshalb: Was ist denn geschehen in unserem Land, dass sich die einst als Notbremse gedachte Verbandsbeschwerde mehr und mehr zu einem Mitspracherecht, zu einem Mitgestaltungsrecht bei Projekten entwickelte? War diese Entwicklung wirklich im Geiste ihrer Erfinder, zu denen auch die FDP zählte? Und wer sorgt in unserem Land eigentlich noch für Checks and Balances? Ich habe mich gefreut, dass Peter Hartmeier in seinem Kommentar zur Lancierung der FDP-Volksinitiative im Tages-Anzeiger vom November 2004 die durch das Volksbegehren ausgelöste Debatte klar begrüsst hat. Gleichzeitig hat er kritisiert, dass bei der Verbandsbeschwerde «der Blick auf den ursprünglichen Sinn dieses Rechts verloren gegangen sei». Diesen Blick auf den ursprünglichen Sinn dieses Rechts müssen wir wieder finden.

Die FDP-Volksinitiative wurde zwischenzeitlich in Bern eingereicht. Sie wird erstmals eine breite öffentliche Diskussion möglich machen, und diese Diskussion ist gut für unsere Demokratie. Der Gegenvorschlag zur Parlamentarischen Initiative Martin Arnold stellt die richtigen staatspolitischen Fragen, und diese Fragen sind heute mehr als berechtigt, denn sie bedrohen die Verbandsbeschwerde nicht grundsätz-

lich. Immer wieder wird in den Medien behauptet, wir würden damit den Rechtsstaat aushöhlen. Aber der Rechtsstaat wird nicht ausgehöhlt, wenn man die Verbandsbeschwerde einschränkt, im Gegenteil. Zwei fundamentale Prinzipien unseres Staates treten wieder stärker in den Vordergrund, nämlich das Legalitätsprinzip, wonach unsere Behörden an das Gesetz gebunden sind - mit und ohne Verbandsbeschwerde und die Untersuchungsmaxime, wonach die Behörden das Recht um den Sachverhalt von Amtes wegen feststellen müssen - mit und ohne Verbandsbeschwerde. Auch den Liberalismus müssen Sie übrigens in Ihren Argumenten nicht ins Feld führen, denn der Rechtsstaat schützt vor Willkür. Der Liberalismus aber ist für den Schutz der Freiheit und des Eigentums gedacht; diese beiden setzt er ins Zentrum. Die Verbandsbeschwerde betrifft zweifellos hochrangige öffentliche Interessen. Dennoch ist sie nicht besonders liberal, weil sie Eingriffe ins Privateigentum und in die Privatautonomie rechtfertigt. Fazit: Wir müssen uns hier und heute ernsthaft fragen: Wollen wir in der Schweiz wieder mehr qualitatives Wachstum und Wohlstand und Perspektiven für unsere Jugend, für Arbeitsplätze, für Lehrstellen? Wollen wir in unserem Land wirklich uns für einen Ausgleich der Interessen von Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt bemühen? Dann müssen wir einsehen, dass eine Reform der Verbandsbeschwerde unumgänglich ist.

Die FDP-Fraktion bekennt sich zu diesem Interessensausgleich und zu diesem Reformbedarf. Sie wird deshalb die Parlamentarische Initiative Martin Arnold ablehnen, dem Gegenvorschlag der Kommission zustimmen und den Minderheitsantrag ablehnen. Ich danke Ihnen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ich war Sekretär der Volksinitiative für ein kantonales Beschwerderecht, entsprechend klar ist auch meine Haltung, ob ein solches abzuschaffen oder beizubehalten ist. Die Diskussion über das Verbandsbeschwerderecht wird ja immer wieder geführt, und mit Vorliebe dann, wenn es um ein Fussballfeld oder eine IKEA in Dietikon oder sonst etwas geht, was den einen eigentlich ein Anliegen wäre, von dem die andern aber meinen, es habe sich auch an die Legalität oder gewisse gesetzliche Vorgaben zu halten. Es ist ja so – das wissen Sie genau –, dass die Verbandsbeschwerden mit rund 80 Prozent eine sehr gute, positive Bilanz haben und dass, wenn man die Privaten anschaut, wenn sie Einsprachen erheben, diese in einem ganz andern Verhältnis wären. Ich möchte Sie mal sehen, wenn Sie hier for-

dern, die privaten Beschwerden abzuschaffen, nur weil einer meint, es sei ein halber Meter zu nah bei seinem Garten oder der Schattenfall sei in seinem Garten zu stark und daher wolle er nebenan keinen Baum. Aber das machen Sie ja nicht. Sie gehen einseitig auf die Verbände los, weil das populistisch immer wieder zu Diskussionen in den Medien führt, wenn wie gesagt in Dietikon eine IKEA gebaut werden soll; das ist jetzt halt im Aargau drüben. Aber ich muss Ihnen sagen: Wer würde dann die Interessen, die wir im Gesetz festgehalten, umschrieben haben, denen die Bevölkerung zugestimmt hat, wer würde nun dafür sorgen, dass diese eingehalten werden? Nur weil Behörden sagen, «hier will ich ein Business, hier will ich ein Geschäft, hier will ich Entwicklung», darum muss man das ja nicht so genau nehmen? Aber wenn Sie wollen, Carmen Walker, dass das Legalitätsprinzip ernst genommen wird, wenn Sie wollen, dass wir eine Entwicklung haben, die tatsächlich ein Wachstum mit Qualität beinhaltet, dann müssten Sie eigentlich für das Verbandsbeschwerderecht sein. Und wenn Sie statt nur den Mammon, nur das Geld, vielleicht den Menschen einmal in den Mittelpunkt stellen würden – das würde der FDP gut anstehen –, dann müssten Sie eigentlich für das Verbandsbeschwerderecht einstehen. Ich muss Ihnen sagen, dass wir kein Verständnis haben für solche Plattitüden, die Sie hier bringen, indem Sie meinen, Sie können hier irgendwelche populistische Aussagen zu Ihrer Meinung machen. Es geht vielmehr darum, dass wir unsere Gesetze auch dann durchsetzen, wenn es darum geht, dass wir uns entwickeln, und zwar so entwickeln, dass wir auch die Nachhaltigkeit ernst nehmen.

Es geht vielmehr darum, dass wir unsere Gesetze auch dann durchsetzen, wenn es darum geht, dass wir uns entwickeln, und zwar so entwickeln, dass wir auch die Nachhaltigkeit ernst nehmen.

In diesem Sinne ist für uns klar: Wir werden weder die Parlamentarische Initiative noch einen Gegenvorschlag unterstützen. Wir stehen zum Verbandsbeschwerderecht, weil es bis jetzt viel besser ist, als Sie behaupten, und gegenüber der privaten Beschwerde wesentlich mehr Erfolg hat. Danke.

Thomas Weibel (GLP, Horgen): Gut, ich nehme mit Freude zur Kenntnis, dass ich vor dem letzten Fraktionssprecher aufgerufen bin. Aus meiner Sicht wäre es ein Akt der politischen Vernunft, sowohl Parlamentarische Initiative wie Gegenvorschlag zurückzuziehen. Der Ge-

genvorschlag ist nicht nur überflüssig, er ist unsinnig. Der Handlungsbedarf ist auf Bundesebene erkannt und auch anerkannt. Insbesondere bezüglich Ablaufs und bezüglich Fristen sind Korrekturen notwendig. Aber die Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier brauchen keine Auslegeordnung und kein Brainstorming, was alles geändert werden sollte. Und bedenken Sie: Wie würden wir als Parlament reagieren, wenn eine Einzelinitiative uns eine vergleichbare Auslegeordnung auf den Tisch legen würde?

Der Vorwurf an die Verbände, sie würden das Beschwerderecht missbräuchlich einsetzen, konnte bisher nie belegt werden. Es sind nicht die Verbände – wir haben es gehört –, es sind die lieben Nachbarn. Von tausend Einsprachen sind eine oder zwei von Verbänden. Wir bewegen uns hier im Promillebereich. Und bei Privaten ist es gang und gäbe, dass sie ihren Rückzug vergolden lassen oder dass ihre Motivation eigentlich darin liegt, ein Projekt möglichst lange hinauszuzögern, um irgendwelche persönlichen Vorteile oder Privilegien möglichst lange noch zu erhalten. Aber diese Motivation von Privaten kann nicht eins zu eins auf Verbände übertragen werden. Verbände funktionieren anders. Verbände setzen das Beschwerderecht nie wider besseres Wissen ein. Aber durch ihren Einsatz wurden unzählige Projekte massiv verbessert. Auch den Grünliberalen sind Fälle bekannt, in welchen das Beschwerderecht nicht optimal eingesetzt worden ist. Aber wir denken nicht an ein Einkaufszentrum mit einem kleinen Fussballfeld. Wir denken an Fälle aus dem Bereich Heimatschutz unter dem vormaligen Präsidenten, Bruno Kläusli. Wir hoffen, dass es in der neuen Konstellation besser wird.

Aber das alles ist für uns kein Grund, das Verbandsbeschwerderecht abzuschaffen. Wir lehnen die Parlamentarische Initiative ab und werden auch nicht auf den Gegenvorschlag eintreten.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Die CVP hat bundesweit, aber auch kantonal sich immer zum Verbandsbeschwerderecht bekannt. Sie hat aber ebenso immer klar festgehalten, es dürfe nicht exzessiv und missbräuchlich verwendet werden. Die Vergangenheit zeigt, dass genau diese beiden Bedingungen immerhin in einigen Fällen massiv nicht eingehalten wurden, dass daraus ein gewisser Handlungsbedarf abgeleitet werden musste, sowohl auf Bundes- als auch auf kantonaler Ebene. Wenn nun hier mit einer Standesinitiative verlangt wird, man solle das

11295

Verbandsbeschwerderecht ablehnen, dann ist es für uns völlig klar, dass wir uns dagegen wenden. Man soll nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Aber wenn ein gewisser Reformbedarf offensichtlich gegeben ist, dann soll man diese Reformen auch umsetzen. Es macht deshalb Sinn, hier einen Gegenvorschlag zu beschliessen, der klar aufzeigt, wo der Reformbedarf liegt. Er soll nicht irgendwie schwammig formuliert sein, sondern er soll exemplarisch aufzeigen, wo man Änderungen anstreben will. Nur sich auf den Bund verlassen oder glauben, alles würde dann besser beziehungsweise zeitlich schneller, das wäre falsch. Ich denke, auf kantonaler Ebene macht es Sinn, dass wir hier unseren Handlungsbedarf orten. Es ist damit überhaupt nicht gesagt, dass nun das Verbandsbeschwerderecht ausgehöhlt oder faktisch indirekt abgeschafft wird. Das ist nicht der Fall, sondern es werden Reformen dort eingeführt, wo sie nötig sind; das wurde heute in diesem Rat mehrfach gesagt. Die meisten Votanten sehen einen gewissen Reformbedarf, also bemühen wir uns doch, diese Reformen umzusetzen!

Die CVP wird deshalb dem Gegenvorschlag zustimmen.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Vorab danke ich der Kommission für Planung und Bau für die eingehende Prüfung und den ausführlichen Bericht zu meiner Parlamentarische Initiative. Dennoch bin ich grundsätzlich nach wie vor der Meinung, dass im Bereich der Verbandsbeschwerde weiter gehender Handlungsbedarf besteht und eine Abschaffung der beste Weg wäre, statt ein Flickwerk mit immer neuen Lücken zu schaffen. Diese werden, so zeigt die Erfahrung, nur neue Schlaumeiereien erzeugen. Die tatsächlichen Auswirkungen der heute praktizierten Verbandsbeschwerde lassen sich nicht anhand der Anzahl behandelter Rekurse ausdrücken. Auch der volkswirtschaftliche Schaden ist zwar anerkannt, stützt sich jedoch weit gehend auf Schätzungen von Experten. Und diese wiederum können nun selbstverständlich leicht von der Gegenseite durch neue Schätzungen anderer Experten relativiert oder negiert werden. Wirklich störend ist die asymmetrische Verteilung der Rechtsmittel. Für die ökologischen Anliegen der Gesellschaft wurde ein Rechtsmittel geschaffen, das für die ökonomischen Anliegen, die sozialen Auswirkungen von Projekten, die raumplanerischen oder siedlungspolitischen Aspekte nicht gegeben ist. Mit dieser Tatsache liesse sich ja noch leben, wenn nicht durch einzelne Organisationen ein offensichtlicher Missbrauch mit diesem Rechtsmittel betrieben würde. Die ordentlichen Bewilligungsverfahren werden dadurch zunehmend ausgehebelt und die Rechtsunsicherheit für Grundeigentümer, Investoren und Unternehmer ist unerträglich. Bauwillige haben also nicht nur eine ordentliche Baubewilligung abzuwarten, sondern sehen sich mit einer weiteren unberechenbaren Hürde konfrontiert. Faktisch wurde eine neue Schattenbewilligungsbehörde geschaffen, die sich der Einflussnahme durch den Souverän weit gehend entzieht.

Diese fundamentalistisch motivierte Verhinderungspolitik bremst die wirtschaftliche Entwicklung. Es geht dabei längst nicht mehr um die Umwelt. Ganz im Gegenteil sind die Auswirkungen dieser Forderung oft, auch aus umweltpolitischer Sicht betrachtet, negativ und schädlich. Stichworte dazu sind: Zugverkehr, Zersiedelung und ungenutzter öffentlicher Verkehr. Dass diese Tatsache von den vernünftig operierenden Umweltverbänden nicht längst erkannt wurde und entsprechende Gegenmassnahmen getroffen wurden, vermag dabei sehr zu erstaunen. Und selbstverständlich haben auch die Gerichte ihren Teil dazu beigetragen. Mit der Auslegung der Umweltgesetze unter dem stetigen Druck der Verhinderungsclubs haben sie diese schleichend verschärft. Wir könnten also getrost zurück auf Feld 1 gehen, die Verbandsbeschwerde in ihrer heutigen Form hat ausgedient.

Nun ist aber auch zu berücksichtigen, was schlussendlich politisch umsetzbar und realistisch ist. Dazu muss ich der Kommission ein Kränzlein winden. Sie hat mit dem vorliegenden Gegenvorschlag die wichtigsten Kritikpunkte in diesem Bereich sinnvoll aufgenommen und formuliert. Die Vorschläge sind durchdacht und nehmen die verschiedenen Anliegen in vernünftiger Form auf. Der Gegenvorschlag kann also durchaus als Schritt in die richtige Richtung bewertet werden. Ich bitte Sie deshalb, den von der Kommission ausgearbeiteten Gegenvorschlag zu unterstützen. Besten Dank.

Regierungsrat Markus Notter: Zuerst eine Bemerkung zum Instrument, das Sie hier wählen. Sie wollen eine Standesinitiative einreichen. Natürlich, es geht nicht darum, kantonal etwas zu regeln, sondern eine Standesinitiative wollen Sie einreichen. Wenn man das bisherige Schicksal zürcherischer Standesinitiativen betrachtet, muss man davon ausgehen, dass dies das sichere Mittel ist, um Ihrem Anliegen keinen guten Dienst zu erweisen. Aber gleichwohl vertrauen Sie auf dieses Mittel. Ich bin skeptisch, ob das einen Sinn macht.

Am 7. Oktober 2005 hat der Ständerat auf Grund einer Vorlage aus seiner Rechtskommission einiges am Verbandsbeschwerderecht geändert. Der Nationalrat wird sich in der Sommersession diesem Thema annehmen und wird in dieser Sommersession aller Voraussicht nach Entscheidungen fällen, die wahrscheinlich in der Nähe dessen liegen, was der Ständerat bereits beschlossen hat. Unsere Standesinitiative käme da ein bisschen wie die alte Fasnacht hinterher und würde wahrscheinlich eher Erstaunen auslösen, denn irgendetwas anderes. Das zum Formalen.

Nun inhaltlich: Der Regierungsrat hat am 6. Dezember 2005 zu dieser Parlamentarischen Initiative auf Einreichung einer Standesinitiative und zum Gegenvorschlag Stellung genommen. Und seit dem 6. Dezember 2005 hat sich unsere Beurteilung nicht verändert. Wir sind der Meinung, dass weder das ursprüngliche Anliegen von Martin Arnold noch der Gegenvorschlag sehr sinnvoll seien. Lassen Sie mich zuerst zwei Bemerkungen machen zum Verbandsbeschwerderecht im Allgemeinen. Es ist hier zum Teil der Eindruck erweckt worden, mit dem Verbandsbeschwerderecht würden die Umweltverbände zu eigentlichen Entscheidträgern, zu eigentlichen Bewilligungsinstanzen erhoben. Das ist aber falsch. Die Verbandsbeschwerde führt nur dazu, dass man bestimmte Entscheide von Behörden einer Rechtsmittelinstanz unterbreiten kann. Aber es führt nicht dazu, dass die Verbände etwas entscheiden, sondern es führt dazu, dass die Rechtsmittelinstanzen etwas überprüfen können. Und es ist richtig: Im Bereich des Natur- und Heimatschutzes, auch im Bereich des Umweltschutzes gibt es eine Reihe von Bestimmungen im materiellen Recht, die auslegungsbedürftig sind. Es sind unbestimmte Rechtsbegriffe, es ist zum Teil auch relativ viel Ermessen vorhanden. Dass diese unbestimmten Rechtsbegriffe und dieses Ermessen eben einheitlich und im Sinne dann auch der Rechtsmittelinstanzen angewendet werden - dazu dient auch das Verbandsbeschwerderecht. Es ist ein Instrument zur Optimierung des Vollzugs des materiellen Rechts. Nur das ist es: ein Instrument zur Optimierung des Rechtsvollzugs und deshalb verstehe ich die Aufregung, die da und dort zum Teil bezüglich dieses Beschwerderechts verursacht wird, nicht. Wenn Sie mit den Entscheiden der Gerichte nicht einverstanden sind. dann müssen Sie nicht das Verbandsbeschwerderecht hauen. Sie müssen auch nicht die Verbände hauen, die von diesem Recht Gebrauch machen, sondern Sie müssen das materielle Recht ändern. Sie müssen andere Umweltvorschriften erlassen, wenn Sie mit den Wirkungen dieser Rechtsvorschriften nicht einverstanden sind. Hier hat man ein bisschen den Eindruck, man schlägt den Sack und meint den Esel. Oder anders herum gesagt: Wie bei andern politischen Themen auch hat man manchmal ein bisschen den Eindruck, dass sich die Politikerinnen und Politiker in mutigen Entscheiden sonnen, die sie in Gesetze hineinschreiben – in der Hoffnung, dass sie dann aber keine Wirkung erzielen, dass sie niemandem wehtun. Und das wird mit dem Verbandsbeschwerderecht in der Tat etwas erschwert. Aber das ist auch die Grundidee dieses Instrumentes.

Es wurde verschiedentlich gesagt, in der Geschichte des Verbandsbeschwerderechts sei viel Missbrauch getrieben worden; seit 1966 kennen wir in diesem Land dieses Instrument, seit 1983 im Bereich des Umweltschutzgesetzes, seit 1966 im Bereich des Natur- und Heimatschutzgesetzes. Ich glaube nicht, dass man das so wirklich belegen kann. Natürlich hat es Fälle gegeben, bei denen man etwas skeptisch war über die Art und Weise des Umgangs mit diesem Beschwerderecht, insbesondere auch dort, wo sehr viele Verhandlungen geführt werden, wo man versucht, sich dann einen Rückzug mit den Verbänden auszuhandeln. Da kann es etwas problematisch werden. Aber im Ganzen sind es relativ wenige Fälle, die überhaupt ergriffen werden, und es ist so, dass die Erfolgsquote bei den Verbandsbeschwerden überdurchschnittlich hoch ist. Das ist auch erstaunlich.

Es wurde von Hans-Heinrich Heusser gesagt, das Hardturm-Stadion sei ein Beispiel für den Missbrauch des Verbandsbeschwerderechts. Das kann ich hier nicht bestätigen. Es ist so, dass auf Grund einer Verbandsbeschwerde, aber auch auf Grund von Nachbarbeschwerden der Regierungsrat als erste Rechtsmittelinstanz über Entscheide des Zürcher Stadtrates zu befinden hatte. Und er hat die Beschwerden teilweise gutgeheissen. Die Verbände haben diesen Entscheid akzeptiert und nicht mehr weitergezogen, aber die Nachbarn haben weitergezogen. Die Nachbarn haben den Entscheid vors Verwaltungsgericht gezogen, das Verwaltungsgericht hat dann am Entscheid des Regierungsrates ein bisschen herumgeflickt und hat ihn ein bisschen verschlimmbessert. Und dann ist das von den Nachbarn und den Bauherren ans Bundesgericht weitergezogen worden. Das Bundesgericht hat dann gesagt, der Regierungsrat – da sind wir immer noch ein bisschen stolz darauf – habe gut entschieden, und hat vollumfänglich den regierungsrätlichen Entscheid geschützt, der auf Grund einer Verbandsbeschwerde – auch einer Verbandsbeschwerde – überhaupt zu Stande gekommen ist. Ich kann darin keinen Missbrauch sehen! Der Regierungsrat war sogar froh, dass er hier einen Entscheid hat fällen können, der für Rechtsklarheit gesorgt hat und eigentlich die Voraussetzungen geschaffen hätte, dass dieses Stadion hätte gebaut werden können. Weshalb es immer noch nicht gebaut wird, weiss ich nicht. Rechtlich jedenfalls wäre es möglich. Also hier kann ich nicht bestätigen, dass ein entsprechender Missbrauch vorliegt. Ich glaube überhaupt, dass dieses Verbandsbeschwerderecht ein bisschen zum Buh-Thema gemacht wird und dass es eben hier als Platzhalter, als Stellvertreter hinhalten muss für Probleme, die vielleicht eher andernorts liegen.

Lassen Sie mich noch kurz zum Gegenvorschlag einige Bemerkungen machen. Lucius Dürr hat gesagt, man solle keine schwammigen Formulierungen wählen; da wäre ich mit ihm sehr einverstanden. Ich bin der Meinung, dass im Gegenvorschlag zum Teil gewisse Dinge etwas unklar sind; ich komme noch darauf zu sprechen. Der erste Punkt, Optimierung und Beschleunigung des Verfahrens: Hier geht es um die Fristen. Wir sind der Meinung, dass eine Abkürzung der Rechtsmittelfristen in diesem Bereich eigentlich nicht angezeigt ist. Diese 30 Tage haben sich bewährt und sind auch notwendig, um seriös zu prüfen. Das hätte sonst eher zur Folge, dass Beschwerden eingereicht werden, die nicht geprüft sind, die auch Behauptungen enthalten, die sich dann nicht bestätigen. Ich glaube, die Qualität des Rechtsmittelverfahrens würde eher leiden; Sie würden das Gegenteil dessen bewirken, was Sie eigentlich wollen. Bezüglich der Kostenregelung kann man auf die laufende Revision verweisen, die ich am Anfang erwähnt habe. Die ist dort bereits Thema und wird geregelt. Bezüglich Transparenz und öffentlicher Rechenschaftsablage ist das eine Diskussion, die man führen kann, die aber bereits auch in der Öffentlichkeit geführt wird. Wie weit man das regeln kann, ist aber etwas unklar. Bezüglich Sanktionen geht man sehr weit, wenn man das Beschwerderecht dann entziehen will. Da müsste man sicher auch ein Verfahren vorsehen, ein kompliziertes rechtsstaatliches Verfahren. Die Sache würde wahrscheinlich nur noch komplizierter und unübersichtlicher. Was die Einschränkung des Anwendungsbereichs der Umweltverträglichkeitsprüfung anbelangt mit der Anhebung von gewissen Schwellenwerten, so kann man auch sagen: Das wird diskutiert. Leider ist das aber hier eben sehr schwammig. Es wird nicht gesagt, wo dieser Schwellenwert angesetzt werden soll. Deshalb ist es auch kein Beitrag zur Diskussion, Carmen Walker, die – ich teile Ihre Auffassung – immer gut ist. Aber ein Diskussionsbeitrag, der sehr viel bringt, ist das eigentlich nicht.

Wir kommen also zum Schluss, dass die Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts ohnehin nicht in Frage kommt. Das ist auch die Meinung der Kommission. Hier teilen wir die Auffassung der KPB. Wir sind aber auch der Meinung, dass diese Standesinitiative nicht hilfreich ist. Soweit es Fragen gibt, die zu regeln wären, sind die jetzt im eidgenössischen Parlament daran, das zu machen. Der Ständerat hat bereits beschlossen, die nationalrätliche Kommission hat bereits beschlossen, der Nationalrat wird in der Sommersession beschliessen. Wir kommen mit dieser Standesinitiative wie die alte Fasnacht zu spät, und inhaltlich ist sie eigentlich auch nicht viel tauglicher, als was alles schon diskutiert wird.

Ich beantrage Ihnen namens des Regierungsrates, diese Vorlage abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Es ist das gute Recht von uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten auf beiden Seiten zu einer Frage dieser Umstrittenheit sehr subjektiv Stellung zu nehmen. Wie weit es das gute Recht des Herrn stellvertretenden Baudirektors Markus Notter ist, in dieser krass einseitigen Art und Weise zu referieren, bleibe dahingestellt. Lassen Sie mich nur einen einzigen Punkt der insgesamt ziemlich fragwürdigen Ausführungen aufgreifen.

Sie haben ausgeführt, es sei natürlich nicht so, dass die Verbände durch das Verbandsbeschwerderecht eine Entscheidungsbefugnis hätten. Das Gegenteil ist wahr. Wenn Sie ein Bauprojekt haben, das über Monate und Jahre durch dieses Verbandsbeschwerderecht behindert, verhindert wird, dann kommt eben diesem Verbandsbeschwerderecht und damit auch den Verbänden in der Praxis häufig eine Entscheidungsbefugnis zu, indem dann das Projekt schlicht nicht realisiert werden kann, zumindest nicht zeitgerecht. Ich würde mich freuen, wenn der Zürcher Regierungsrat in dieser Frage etwas objektiver argumentieren würde.

Hans Frei (SVP, Regensdorf), Präsident der KPB: Erlauben Sie mir doch noch eine Bemerkung, um das einleitende Votum von Regierungsrat Markus Notter doch noch etwas in einem andern Licht erscheinen zu lassen. Immerhin hat der Regierungsrat der Kommission zur Kenntnis gebracht: «Zusammenfassend halten wir mit der Mehrheit der

Kommission fest, dass die laufenden Gesetzgebungstätigkeiten des Bundes im Umweltschutzgesetz und im Natur- und Heimatschutzgesetz zur Verhinderung von Missbräuchen des Verbandsbeschwerderechts unterstützt werden sollen.» Hier hat der Regierungsrat klar geäussert, dass diese Unterstützung erfolgen soll. In welche Richtung soll hier diese Arbeit auf Bundesebene unterstützt werden? Wir können zur Kenntnis nehmen, was in Bern korrigiert wird. Der Beschluss des Ständerates sieht vor, dass die legitimierten Verbände künftig die Gerichts- und Parteikosten zu tragen haben, wenn sie mit der Beschwerde beim Bundesgericht unterliegen. Das ist eine klare Änderung, die wir ebenso unterstützen. Weiter sollen Konventionalstrafen sowie Zahlungen zum Verzicht auf Rechtsmittel verboten werden. Auch hier greifen wir das auf und tragen diese Stossrichtung mit, dass korrigiert wird. Im Weiteren sollen zudem nur noch die gesamtschweizerisch tätigen Organisationen, die rein ideelle Zwecke seit mindestens zehn Jahren verfolgen, zur Beschwerde legitimiert sein. Die Organisationen müssen bereits in der Phase der Planung ihre Rügen erheben. Verpassen sie dies, so können sie im Baubewilligungsverfahren keine Rechtsmittel mehr ergreifen, eine Stossrichtung, die wir jetzt mit diesem Gegenvorschlag auch skizzieren. Und wenn alles nur zu spät sein soll, nehmen wir vielleicht doch heute zur Kenntnis, dass wir Beschluss fassen. Und wenn der Nationalrat debattiert, weiss er auch, was der grösste Kanton, Zürich, zu dieser Sache meint, und zumindest, wenn es auch nicht als Vorlage dort vorliegt, zur Kenntnis genommen werden kann, was der Kanton Zürich will. Und es ist ebenso nicht ganz richtig, wenn man sagt, im Zusammenhang mit dem Stadion Zürich sei das alles eine andere Sache. Der Regierungsrat hat der ständerätlichen Kommission mitgeteilt: «Hingegen traten vor kurzem wie im Fall des Fussballstadions Zürich und bei einigen Vorhaben zur Erstellung von Einkaufszentren Mängel zu Tage, die gesetzgeberische Korrekturen erfordern, die von Ihnen unterbreiteten Anträge» - also die vom Ständerat des Kantons Zürich (Hans Hofmann) oder vom Regierungsrat – «zur Änderung des USG und NHG erachten wir als zweckmässig, und wir erwarten, dass damit Missbräuche verhindert werden können.» Das schreibt der Regierungsrat!

Ich bitte Sie nun wirklich, diesen Gegenvorschlag klar zu unterstützen.

Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur): Ich möchte nicht so weit gehen, um da irgendwelche Zensuren – und schon gar nicht an einen Justizdirektor – zu erteilen. Ich finde, seine Rede war sehr anschaulich. Sie hat in sehr vielen Punkten wirklich auf den Punkt gebracht, was sonst wahrscheinlich zu wenig beachtet wird, wenn über die Umweltverträglichkeitsprüfung und das Verbandsbeschwerderecht gesprochen wird. Aber zu Urs Lauffer: Ich glaube, Sie machen den Fehler, dass Sie die Ursache und die Wirkung etwas verwechselt haben, als Sie sich über die lange Dauer von gewissen Projekten beklagt haben. Ich habe beispielsweise das Schicksal eines Projektes in Winterthur – das hatte den ominösen, aber irgendwie eben doch treffenden Namen «Megalou» noch sehr gut vor Augen. Dass das Riesenüberbauungsprojekt, das in einem Guss praktisch das ganze Sulzer-Areal, Stadtzentrum in Winterthur, hätte neu gestalten wollen, dass dieses Projekt gescheitert ist, liegt eigentlich daran, dass man sich nicht überlegt hat, in welcher Zeitdauer für eine Stadt wie Winterthur und das Umland welcher Bedarf an zentralen Institutionen vorhanden ist. Wir sind zwar in den Neunzigerjahren ziemlich stark kritisiert worden, weil wir damals gesagt haben, es wäre vielleicht nicht schlecht, für dieses Gebiet einen höheren Wohnanteil zu fordern. Und was ist jetzt dort passiert? Unterdessen sind die Wohnnutzungen diejenigen, die sich am meisten bewähren. Dort findet wirklich eine Entwicklung statt. Ich kann mit Fug sagen, dass uns die Geschichte an diesem Beispiel Recht gibt. Das Schimpfen über das Verbandsbeschwerderecht war eigentlich nur das Vertuschen einer Fehlplanung. Es ist eben häufig auch wirtschaftlich sinnvoll, Projekte zu redimensionieren. Ich denke, es ist sehr heilsam, wenn das Verbandsbeschwerderecht dazu beitragen kann, dass man Projekte so ausarbeitet, dass sie gut in einen wirtschaftlichen - ich sage das sehr bewusst: in einen wirtschaftlichen - Kontext in einer ganzen Region hineinpassen. Im Falle von «Megalou» und Winterthur war das ganz klar nicht der Fall. Das Gesamtprojekt war damals überhaupt nicht auf die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Stadt und der Region Winterthur abgestimmt. Häufig ist es so: Wenn man kleinere Brötchen bäckt, verschluckt man sich nicht daran. Das ist vielleicht ein ganz guter Leitsatz. Und wenn man schaut, was dann schlussendlich erfolgreich realisiert wird, dann sieht man, dass das Gesamtsystem, Umweltverträglichkeitsprüfung und Verbandsbeschwerderecht, eigentlich zu einer recht vernünftigen Entwicklung in der Schweiz führt.

Ich bitte Sie also: Wenn Sie langfristige Betrachtungen anstellen, dann schauen Sie mal, was über zehn, fünfzehn Jahre so passiert ist, mit welchen Argumenten welche Projekte befürwortet oder abgelehnt worden sind. Dann werden Sie feststellen, dass wir gegenüber der Zeit vor UVP und Verbandsbeschwerderecht heute eigentlich eine viel angepasstere städtebauliche Entwicklung haben als zuvor. Ich danke Ihnen, wenn Sie vielleicht etwas auf die tatsächlichen Vor- und Nachteile dieser Instrumente zurückkommen und nicht immer wiederholen, dass Missbrauch betrieben würde, ohne sich die Mühe zu nehmen, das dann exakt nachzuweisen. Das können Sie nämlich nicht, weil der Missbrauch in der Regel auf der Ebene von privaten Rekursen stattfindet – wenn überhaupt. Und dort ist es ganz klar: Wenn Missbrauch stattfindet, dann sind die Gerichte und die Baurekurskommission offensichtlich und klarerweise gehalten, darauf nicht einzutreten. Dieses Argument ist eigentlich dann schon zum Vornherein vom Tisch.

Aus diesen Gründen möchte ich Sie nochmals bitten, nicht auf den Gegenvorschlag und schon gar nicht auf die Parlamentarische Initiative einzutreten. Danke.

Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil): Ich glaube, wir wissen alle in diesem Saal, dass das Mittel der Standesinitiative gewisse Problematiken aufweist. Jedes Mal ist diese Problematik insbesondere die Hälfte, die dagegen ist. Aber ich glaube, das Signal, das dieser Rat nach Bern sendet, ist nicht zu vernachlässigen. Für mich gilt es auch nicht, dass man versucht – das hat man, fand ich, heute Morgen immer wieder versucht –, sich hinter Privaten zu verstecken. Diese bleiben, das wissen wir. Und diese werden auch das Problem bleiben. Aber ich glaube, dass vor allem die Tatsache, dass das Recht abhängig davon ist, wie stark eine VCS-Organisation in einem Kanton ist oder wie der Natur- und Denkmalpflegeverein geführt wird; das ist etwas, das für mich störend ist. Und ich meine, es ist nicht richtig, dass so Recht gesprochen wird. Sie wissen ja genau: Wo kein Kläger ist, ist kein Richter. Und diese Beispiele gibt es, das wissen Sie ganz genau, Gabriele Petri. Ich kann Ihnen auch in Wädenswil, meiner Stadt, ein Beispiel zeigen, wo wir gerade jetzt wieder anderthalb Jahre verloren haben bei der Entlassung von einem inventarisierten Haus, obschon wir unter Druck sind, eine Schule anzusiedeln. Anderthalb Jahre Baurekurskommission, Verwaltungsgericht! Alle verstehen es nicht, aber es ist eine Tatsache. Es passiert ab und zu und es ist nicht in Ordnung.

Ich unterstütze diese Standesinitiative und bin dafür, dass wir diese nach Bern senden. Und wenn am Schluss nur etwas Kleines übrig bleibt, dass nämlich die beschwerdeberechtigten Verbände sorgfältiger – sorgfältiger, meine Damen und Herren, sorgfältiger! – mit diesem Mittel umgehen. Und dass dies bleibt, bin ich überzeugt, es hat nach dem Stadionbau schon etwas bewirkt. Danke.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Carmen Walker hat rhetorisch in diesem Saal gefragt: Was ist denn eigentlich geschehen in den 20 Jahren, nachdem das Verbandsbeschwerderecht in der Schweiz eingeführt worden ist? Nun, diese Frage kann man gut beantworten. Schauen Sie mal in die Landschaft hinaus, dann können Sie sie sogar selber beantworten! Es wird laufend unsere noch freie Landschaft überbaut in einem beängstigenden Tempo. Ich sage hier nur: Erhöhung des kleinen Matterhorns um 70 Meter, damit es ein Viertausender wird mit einer Pyramide. Das ist ein Projekt, das letzte Woche vorgestellt wurde. Ich sage nur «Galmiz», ich sage nur «Mystery Park». Und gerade am «Mystery Park» sehen Sie, was das für Folgen hat. Das hat nicht nur zur Folge, dass die Landschaft zwischen Thuner- und Brienzersee verschandelt wurde. Das hat auch zur Folge, dass eine falsche Allokation von Ressourcen vorgenommen wurde. Das Projekt ist auch wirtschaftlich zu einer Katastrophe geworden. Es ist noch anderes geschehen: Hunderttausende von Menschen leben über den Lärmgrenzwerten. Das war vor 20 Jahren noch nicht in diesem Ausmass der Fall. Das ist geschehen in diesen 20 Jahren! Skigebiete wurden ausgedehnt in immer grössere Höhen hinauf. Der Klimawandel macht es notwendig, noch weiter hinauf zu gehen, immer dem Schnee nach. Das ist geschehen, Carmen Walker, in diesen 20 Jahren und dagegen hat sich das Verbandsbeschwerderecht bewährt. Dagegen hat es sich bewährt. Es ist nicht nur der böse VCS, der davon Gebrauch macht, es sind auch andere Organisationen wie der SAC (Schweizerischer Alpenclub) oder Pro Natura, in deren kantonalem Vorstand ich sitze. Die rechten Parteien haben diese Themen schlicht und einfach verschlampt, verschlafen, verniedlicht. Und das ist auch geschehen: Sie haben diese Themen vor 20 Jahren noch in Ihren Parteiprogrammen aufgenommen. Sie haben damals noch etwas dafür getan. Heute tun Sie nichts mehr dafür, im Gegenteil, Sie bekämpfen jegliche Sensibilität in Bezug auf unsere Umwelt, und das ist nicht populär.

Sie berufen sich auf einen Volkswillen. Die Volksinitiative, deren Initiantin Carmen Walker ist, sagt dem Volk: «Wenn ihr nur einmal abgestimmt hat, dann tritt der Rechtsstaat ausser Funktion, dann ist das quasi Gottes Wille.» Das ist ein weiterer Aspekt, der uns dazu bewegt, da Nein zu sagen. Ich bin sehr froh, dass der stellvertretende Baudirektor Markus Notter in dieser Frage natürlich tatkräftig vom Justizdirektor unterstützt wird, denn da sträuben sich alle Haare! Alle Nackenhaare eines aufrechten, verfassungstreuen Freisinnigen müssten sich sträuben, wenn es heisst, Volkeswille sei in jedem Fall Gesetz! Das Volk ist eine Instanz unter allen anderen Instanzen. (Lautstarker Protest von der rechten Ratsseite.) Wir sind eine Demokratie, aber Demokratie heisst nicht Diktatur der Mehrheit. Und das Volk hat nicht immer Recht! Es ist eine Instanz unter anderen, die sich ebenfalls dem Rechtsstaat und der Gewaltenteilung beugen muss! Carmen Walker sagt, «das Volk hat immer Recht», und Carmen Walker sagt, «wir werden damit gewinnen». Warum haben Sie denn einen siebenstelligen Betrag aufwenden müssen, um die Unterschriften einzukaufen? Das ist doch auch nicht demokratisch, wie Sie es offenbar verstehen. Das Volk müsste Ihnen ja zulaufen und zujubeln, wenn das tatsächlich der Fall wäre.

Wir freuen uns auf die Abstimmung über das Verbandsbeschwerderecht. Die Bevölkerung macht sich grosse Sorgen um den Zustand von Umwelt und Landschaft und sie leidet unter der Verschlechterung der Lebensqualität in den letzten 20 Jahren. Und diese Sorge nimmt diese Seite des Rates sehr ernst. Das Verbandsbeschwerderecht ist tief verankert im Volk. Die Verbände gehen verantwortungsvoll damit um. Einzelne Ausreisser kann es dazwischen geben. Dagegen ist nicht nichts einzuwenden, wenn diese mit Reformen in Bern bekämpft werden. Wir stehen zum Verbandsbeschwerderecht und wir nehmen die Sorge um die Umwelt sehr, sehr ernst.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Zunächst meine Interessenbindung: Ich bin Mitglied der Verwaltung des Migros Genossenschaftsbundes, einer Unternehmung, die sich nicht nur dem sozialen Kapital, sondern auch der Umwelt verschrieben hat, einer Unternehmung, die zunehmend darunter leidet, dass das Verbandsbeschwerderecht ihre gezielten Aktivitäten für eine vernünftige Einkaufspolitik, für eine ver-

nünftige Zufahrtenregelung zu den Einkaufszentren, die ökologisch dem Zugverkehr durch die Quartiere weitaus überlegen ist, durchzusetzen; eine Unternehmung auch, die beispielsweise mehr PET-Flaschen recycelt, als sie verkauft; eine Unternehmung, die im Umweltbereich ungezählte Leistungen erbringt, unter anderem dadurch, dass ihre Fahrzeuge mit Kompogas betrieben werden; das als Erstes.

Zweitens: Ich spreche hier auch als Betroffene von den Aussagen von Ruedi Lais. Der Souverän ist immer noch das Volk. Man mag es bedauern, dass es in der Schweiz so ist, man mag es auch bedauern, dass die Verfassungsgerichtsbarkeit nicht da ist. Dennoch ist es so: Wenn das Volk gesprochen hat, müsste es so sein, dass die Exekutive ihre gesetzliche Pflicht abschliessend wahrgenommen hat, um den Umweltverträglichkeitsprüfungen gerecht zu werden. Und wenn das Volk im Vertrauen darauf, dass die von ihm erlassenen Gesetze bei den Baubewilligungen und bei der Raumplanung beachtet worden sind, wenn das Volk zu einer Vorlage Ja sagt, weil die Exekutive sauber gearbeitet hat, dann haben wir wieder Ordnung in diesem Staat - und nicht eine Verbandspolitik, welche dafür sorgt, dass das freie Wirtschaften, das ökologisch und ökonomisch sinnvoll ausgerichtete Wirtschaften massiv behindert wird. Bitte diskutieren Sie einmal darüber, wie viele Parkplätze entstehen dürfen, wenn ein Einkaufszentrum nur 5000 Quadratmeter beziehungsweise 4999 Quadratmeter beansprucht! Und rechnen Sie einmal aus, wie viel Mehrfahrten das tatsächlich bedeutet. Es ist höchste Zeit, dass wir hier wieder über Ökologie sprechen und über ein sauberes Verfahren, wie es der Gegenvorschlag zu dieser Initiative will.

Ich bitte Sie zuzustimmen und darüber zu diskutieren, um was es geht.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Ruedi Lais, es mag sein, dass das Volk nicht immer Recht hat, aber in einer Demokratie ist das unerheblich. (Heiterkeit auf der linken Ratsseite.) Es ist doch erstaunlich, dieses Votum von Ihnen, einem Vertreter einer Partei, die das Wort «demokratisch» sogar in ihrem Namen trägt! Aber offensichtlich haben Sie von einer Demokratie gar keine Ahnung. Und Sie wollen die Demokratie nicht, weil Sie irgendwie an einen Funktionärsstaat denken, weil Ihnen so ein System vorschwebt, in dem der Staat immer Recht hat. Erklären Sie uns doch bitte, warum es zu besseren Entscheiden führen sollte, wenn die Verwaltung oder irgendwelche Funktionäre oder ir-

gendwelche Richter entscheiden. Was soll daran qualitativ besser sein, als wenn eine Mehrheit der Bevölkerung nach einer demokratischen Auseinandersetzung einen Beschluss fasst, der breit abgestützt ist, einen Beschluss, der von jenen getroffen wird, die am Ende auch davon betroffen sind. Das ist fast etwas beschämend, dass Sie als Demokrat so etwas von sich geben und das Volk als eine Instanz unter vielen bezeichnen.

Martin Naef (SP, Zürich): Die Debatte läuft in eine etwas eigenartige Richtung. Nur weil die FDP mit Aufwand in Millionenhöhe quasi fluguntaugliche Eulen nach Bern getragen hat, braucht es die SVP ihr ja nicht gleichzutun. Natürlich bringt die rechtlich völlig unsinnige Volksinitiative der FDP keine Lösung jedwelcher Probleme, soweit diese überhaupt vorhanden sind. Einen Volksentscheid über die Gesetze zu stellen, die sich eben dieses Volk selber gegeben hat und jederzeit wieder abändern kann, ist verfassungsmässiger Unsinn, das ist klar. Ich habe Ja gestimmt zum Stadion Hardturm, aber in der Erwartung, dass sich die Behörden und die Bauherrschaft an die bestehenden Umweltgesetze und Baugesetze halten. Das ist durchaus auch eine Option. Die etwas vernünftigeren gesetzgeberischen Arbeiten der eidgenössischen Räte zur Anpassung der Verbandsbeschwerde laufen und brauchen definitiv keinen Anstoss aus Zürich. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Das Wort hat John Appenzeller, Aeugst.

John Appenzeller (SVP, Aeugst a.A.): Ich verzichte.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Das Wort hat Beat Walti, Zollikon.

Beat Walti (FDP, Zollikon): Ich verzichte nicht, obwohl vieles schon mehrfach gesagt wurde. Martin Naef, es geht hier zum einen nicht um die erfolgreich lancierte Volksinitiative der FDP und zum andern geht es nicht darum, ob nach der Behandlung dieser Initiative die Gesetze weiter gelten sollen oder nicht. Ziel dieser Initiative ist es einzig und allein, festzustellen, wer das öffentliche Interesse in diesen Abwä-

gungsprozessen definiert, ob es gewisse Verbände mit Partikularinteressen sind oder ob es ein Volk ist, das mit einem Mehrheitsentscheid festlegt, ob es etwas in seinem Interesse findet oder nicht. Selbstverständlich sind sämtliche bau- und raumplanungsrechtlichen Regelungen nach wie vor gültig. Es ist auch nach wie vor möglich – auch nach solchen Entscheiden –, aus der Eigentümerstellung Direktbetroffener die Verletzung solcher Rechte geltend zu machen, und das ist doch ein ganz erheblicher Unterschied.

Lassen Sie mich noch an die Adresse von Matthias Gfeller und Ruedi Lais und verschiedener anderer Vorredner sagen, dass es halt doch einfach einen grossen ideologischen Unterschied offenbart, wenn Sie davon ausgehen, wir bräuchten in einer freien Marktwirtschaft die Verbände, um eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchzuführen. Ich muss Ihnen sagen: Ich habe überhaupt kein Problem, wenn im Rahmen der freien Marktwirtschaft da und dort einmal ein zu gross geratenes Projekt an die Wand fährt und einen Konkurs produziert. Lassen Sie die Wirtschaft das tun! Lassen Sie die privaten Investoren selber rechnen und ihr Glück selber definieren! Dazu brauchen wir die Verbände nicht.

Peter Reinhard (EVP, Kloten) spricht zum zweiten Mal: Ich denke mir, einige Leute machen es sich ein bisschen einfach hier im Rat, zum Beispiel Gabriela Winkler, wenn sie sagt, dass das Volk im Grundsatz immer Recht hat. Aber wenn das Volk nur über einen Grundsatz entscheidet und nicht weiss, wie es im Detail herauskommt, wenn keine UVP gemacht ist, dann ist das eben nicht dasselbe, als wenn Sie nachher ein Projekt anschauen und sagen: Entspricht das dem, was die bürgerliche Mehrheit im Gesetz umschrieben und dann durch das Volk bewilligt hat? Ist das korrekt oder nicht? Das wäre in etwa dasselbe und Sie schaffen dieses Präjudiz natürlich, wenn Sie dem zustimmen –, wie wenn Sie einem, der ein Einfamilienhaus für vier Leute bauen will und Ihnen das sagt, sagen: «Ja, das ist gut, das können Sie machen». Und dann baut er aber zwei Meter höher und ein bisschen breiter, als Sie gesagt haben, und Sie können nichts mehr dagegen machen, weil Sie ja nur dem Grundsatz zuerst zugestimmt haben. Und das verlange Sie hier! Wenn das Volk im Grundsatz Ja sagt zu einer Vorlage oder zu einer Sache und dann die Details nicht stimmen, dann muss man halt in Gottes Namen noch ein Beschwerderecht haben und etwas dagegen machen können.

Und, Claudio Zanetti, nicht die Verwaltung ist es, die die Rechtschreibung beurteilt und macht, sondern es ist ein Gericht. Es sind Leute, Instanzen, die beurteilen, ob das, was wir hier legiferiert haben und der Bund beschlossen hat, eingehalten wird oder nicht. Was Sie machen, geht ja in die Anarchie! Sie sagen dann irgendwann einmal, «es ist überhaupt nicht notwendig, Gesetze einzuhalten, man kann machen, was man will». Das wollen wir sicher nicht. Wir glauben noch an den Rechtsstaat. Wir glauben an die Entscheide der Bevölkerung, dieses Rates, und wollen dem auch Nachachtung verschaffen. Wir sind aber durchaus parat, wenn Sie dann einmal nicht nur K.-o.-Schläge vorlegen wollen, sondern konstruktiv mitarbeiten, zum Beispiel punktuelle Anpassungen vorzunehmen, wenn es um Fristen geht und man die Gesetze entsprechend ändert. Dann kann man das machen. Es ist manchmal so im Kanton Zürich, da gehen auch einfache Rechtsfragen ein bisschen lange - das gebe ich zu - auch in anderen Bereichen. Das muss man verhindern, aber nicht so, indem man etwas abschafft. Danke vielmals.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Damit ist diese spannende Eintretensdebatte beendet. Es sind keine weiteren Wortmeldungen mehr da.

#### Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

Minderheitsantrag Roland Munz, Thomas Hardegger, Ueli Keller, Monika Spring, Eva Torp, Peter Weber:

Auf den Gegenvorschlag wird nicht eingetreten.

Monika Spring (SP, Zürich): Ich stelle namens der Minderheit den Antrag, auf den Gegenvorschlag nicht einzutreten. Der Gegenvorschlag vermischt Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und er führt zu Willkür. Den Populismus im Sinne von «das Volk hat immer Recht» kannten

wir bis anhin nur von einer bestimmten Partei. Nun wissen wir aber spätestens seit dem Entscheid des Bundesgerichts zur Begründungspflicht von Einbürgerungsentscheiden, dass auch Volksentscheide rechtsstaatlichen Prinzipien genügen müssen. Dass nun die FDP voll auf die populistische Welle aufgestiegen ist und einen Gegenvorschlag bringt, der das Verbandsbeschwerderecht aushebeln will bei Projekten, welche in einer Volksabstimmung oder in Parlamentsentscheiden gutgeheissen worden sind, ist unverständlich. Damit – und das haben wir jetzt zur Genüge gehört – würde dem Volk anstelle eines Gerichts das Recht eingeräumt, darüber zu befinden, ob ein Projekte gesetzeskonform sei.

Auch die weiteren Punkte des Gegenvorschlags sind fragwürdig. So scheint die Absicht der Verfasserinnen und Verfasser vor allem darin zu liegen, die grossen Umweltverbände schlecht zu machen und zu stigmatisieren. So wird kolportiert, die Umweltverbände würden von Direktzahlungen profitieren und die Willensbildung erfolge verbandsintern nicht demokratisch.

In einzelnen Punkten geht der Gegenvorschlag noch über die SVP-Absicht auf Abschaffung der Verbandsbeschwerde hinaus. So sollen die Rechtsmittelverfahren verkürzt werden, was bei komplexen Grossprojekten eine seriöse Überprüfung verunmöglichen würde. Zudem will der Gegenvorschlag auch die Anwendungsbereiche der UVP einschränken, indem die Schwellenwerte für die UVP angehoben oder überhaupt aufgehoben werden sollten. Dann zeigt die SVP-FDP-Allianz, in diesem Fall leider auch noch unterstützt von der CVP, dass ihnen die Umwelt, aber insbesondere der wirksame Schutz der Bevölkerung vor schädlichen Auswirkungen durch Grossprojekte egal ist, und da kann auch das Votum von Gabriela Winkler dies nicht widerlegen. Damit geht schliesslich auch die wichtige präventive Wirkung verloren, welche durch das Verbandsbeschwerderecht erzeugt wird, indem sich die Behörden, die ein Projekt initiieren, bereits von Beginn weg an die gesetzlichen Auflagen zu halten haben und das Ermessen eben mit Mass eingesetzt wird. Wird aber das Verbandsbeschwerderecht im Falle von Volksentscheiden verhindert, ist die Versuchung gross, dass Behörden ein Projekt, welches nicht in allen Teilen den gesetzlichen Vorgaben entspricht, freiwillig unterstellen, um damit einen Persilschein für ein Vorhaben zu erhalten, das andernfalls vielleicht so gar nicht gebaut werden dürfte. Und da kein Gericht darüber befinden könnte, könnte es dann trotzdem realisiert werden.

Das ist ein Rückschritt ins letzte Jahrhundert (Unmutsäusserungen auf der rechten Ratsseite), und zwar ein Rückschritt, der dem Trend in den europäischen Ländern absolut entgegensteht. Die europäischen Länder sind daran, die Beteiligung der Öffentlichkeit an Entscheidungsverfahren und dem Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten zu stärken, indem sie die Aarhus-Konvention formuliert haben. 39 Staaten haben diese Konvention unterzeichnet, darunter auch die Schweiz. Das können Sie nachlesen in diesem Büchlein, das Sie vor kurzem vom Regierungsrat erhalten haben - «Zürich und Europa» heisst es -, wo die Materialien zur europapolitischen Standortbestimmung des Kantons Zürich zusammengestellt sind. Ich zitiere hier die wichtigsten Punkte dieser Aarhus-Konvention: Das Recht jedes einzelnen auf Zugang zu Umweltinformationen soll gewährleistet werden. Das Recht auf Mitwirkung der Öffentlichkeit an umweltrelevanten Entscheidungsverfahren soll ausgebaut werden. Und das Recht auf Zugang zu einem Gericht, damit erstinstanzliche Entscheide über den Zugang zu Umweltinformationen und über das Mitwirkungsrecht bei Entscheidungen über bestimmte Tätigkeiten angefochten werden können. Auch dieses Recht soll gestärkt werden.

Ich bitte Sie, mit uns zusammen die Parlamentarische Initiative und den Gegenvorschlag abzulehnen. Dieser ist rechtsstaatlich bedenklich.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Jeder bringt die Argumente vor, die er hat, sage ich dazu nur. Es geht hier um eine rechtsstaatlich grundsätzliche Frage, das habe ich schon ausgeführt. Offenbar ist die Brisanz dieser Frage nicht allen völlig klar. Und es ist auch missverstanden worden, was es heisst, das Volk sei nur eine Instanz unter vielen, die wir in diesem Staat haben. Es ist doch im Rückblick auf die europäische Geschichte nicht weiter auszuführen, was es bedeutet, wenn das Volk oder der angebliche Volkeswille die einzige Instanz ist in einem Staat. Das wollen wir nicht und wir machen uns Sorgen, wenn es Parteien gibt, die in diese Richtung gehen wollen, völlig geschichtslos, völlig unbewusst über unsere Verfassung. Die Zürcher Kantonsverfassung wäre ein schöner Nachlass, ein schönes Testament des Freisinns, ist schon über 150 Jahre alt, wurde weitergeführt. Wenn ich Beat Walti richtig verstehe, will er nicht mehr die Volksrechte als Basis unseres Staates, sondern die Nachbarrechte. So gesehen bleibt das Testament dieser politischen Bewegung ein Grundbuchauszug oder eine Kreditkarte. Das ist sehr schade und bedauerlich. Angesichts der grundsätzlichen Bedeutung dieser Frage beantrage ich Ihnen,

zum Minderheitsantrag die Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen.

Danke.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Ruedi Lais, ich muss Ihnen sagen, Ihre Argumente und Voten werden nicht besser, sondern immer ungeheuerlicher. Was Sie erwähnt haben, den Vergleich mit dem Dritten Reich, ist erstens historisch völlig verfehlt, wenn Sie auf die Nazis ansprechen: Die hatten nämlich nie eine Mehrheit in der deutschen Bevölkerung und von Demokratie kann man bei dem nicht reden, was dort passiert ist. Wenn Sie unser Gemeinwesen hier mit seiner gewachsenen demokratischen Struktur mit jener Zeit vergleichen, dann sollten Sie sich schämen. Man glaubt es kaum, dass solch ein Satz in diesem Parlament gesagt wird! Und Sie haben auch vom schweizerischen Staatsaufbau nichts verstanden ganz offensichtlich, denn wenn Sie mal in der Bundesverfassung die verschiedenen Prinzipien anschauen, wo die Bundesverfassung ausdrücklich den demokratischen Elementen den Vorrang gibt vor dem rechtsstaatlichen Prinzip. Wir müssen jetzt hier kein juristisches Seminar durchführen, aber indem die Bundesverfassung ausdrücklich die Verfassungsgerichtsbarkeit durch das Bundesgericht ausschliesst, postuliert es genau diesen Vorrang des demokratischen Prinzips. Das sollten Sie sich einmal hinter die Ohren schreiben. Ich muss jetzt ja nicht auf die Details eingehen, aber die Demokratie ist in unserem Staatswesen das höchste Prinzip!

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Ich weise den Vorwurf, der zwischen den Zeilen aus dem Votum von Ruedi Lais angeklungen ist, in aller Form zurück. Er ist so absurd, dass man nicht näher darauf eingehen würde und muss. Hingegen würde ich es sehr begrüssen, wenn wir noch einmal darüber reden würden, was dieser Gegenvorschlag eigentlich so Ungeheuerliches will, nämlich unheimliches Ähnliches wie die Rechtskommission des Ständerates. Man möchte nämlich, dass die Verfahren optimiert werden. Man möchte, dass die Kostenbeteiligung neu geregelt wird. Man möchte mehr Transparenz haben. Transparenz

ist doch sonst etwas, was die Linke von den Unternehmungen fordert, bis auf das einzelne Einkommen und die Spesenregelung in der Unternehmung selber. Also kann ich nicht nachvollziehen, warum plötzlich in diesem Bereich so Selbstverständliches zu einem staatspolitischen Debakel erster Ordnung erklärt werden sollen. Bleiben Sie sachlich, stimmen Sie dem Gegenvorschlag zu und lehnen Sie den Minderheitsantrag als obsolet ab.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Wenn die Linke hier nun ständig das Wort spricht, dass die Gesetze insgesamt und absolut über allen Entscheidungen vom Volk und von Regierung zu stehen haben, dann ist das suspekt. Genau Sie sind es ja, die ständig hier in diesem Rat Montag für Montag dafür Sorge tragen, dass immer wieder Gesetze abgeändert werden sollen. Und wenn Sie dann davon sprechen, dass eben auch bei Entscheiden ein Augenmass angewendet werden muss, dann akzeptieren Sie das nur, wenn das in Ihre Richtung geht. Und Sie sollten endlich akzeptieren, dass mit diesem Antrag, wie er hier vorliegt, nichts anderes als das Recht, ein Gesetz, das heute nicht mehr tauglich ist, weil es missbraucht wird, abgeändert wird. Dieses Verlangen, nichts als dieses Verlangen, kennt das Gesetz gegenüber den Bundesbehörden. Ich möchte Sie bitten, hier ganz klar und eindeutig dazu zu stehen, dass Gesetze, die nicht mehr tauglich sind und missbraucht werden, auch abgeändert werden. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ruedi Lais hat Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf gestellt. Wir stellen fest, ob der Namensaufruf zu Stande kommt.

## Abstimmung

Für den Antrag, die Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen, stimmen deutlich mehr als 30 Stimmen. Damit ist das Quorum von 30 Stimmen erreicht. Die Abstimmung wird unter Namensaufruf durchgeführt.

Abstimmung unter Namensaufruf

Für den Minderheitsantrag von Roland Munz stimmen folgende 72 Ratsmitglieder:

Amstutz Hanspeter (EVP, Fehraltorf); Anderegg Peter (SP, Dübendorf); Annen Ueli (SP, Illnau-Effretikon); Arnet Esther (SP, Dietikon); Brandenberger Markus (SP, Uetikon am See); Braunschweig-Lütolf Ursula (SP, Winterthur); Brunner Robert (Grüne, Steinmaur); Bucher-Steinegger Heidi (Grüne, Zürich); Büchi-Wild Renate (SP, Richterswil); Buchs Hugo (SP, Winterthur); Burger Andreas (SP, Urdorf); Bürgi André (SP, Bülach); Burlet Marcel (SP, Regensdorf); Bussmann Barbara (SP, Volketswil); De Mestral Yves (SP, Zürich); Derisiotis-Scherrer Elisabeth (SP, Zollikon); Dollenmeier Stefan (EDU, Rüti); Egg Bernhard (SP, Elgg); Fahrni Hans (EVP, Winterthur); Feldmann Stefan (SP, Uster); Fischer Gerhard (EVP, Bäretswil); Furrer Käthi (SP, Dachsen); Gerber Rüegg Julia (SP, Wädenswil); Germann Willy (CVP, Winterthur); Gfeller Matthias (Grüne, Winterthur); Golta Raphael (SP, Zürich); Götsch Neukom Regula (SP, Kloten); Grob Urs (SP, Adliswil); Gschwind Benedikt (SP, Zürich); Gübeli Jacqueline (SP, Horgen); Guyer Esther (Grüne, Zürich); Hardegger Thomas (SP, Rümlang); Hildebrand Esther (Grüne, Illnau-Effretikon); Holenstein Weidmann Pia (SP, Affoltern a.A.); Jaggi Katrin (SP, Zürich); Jauch Heinz (EVP, Dübendorf); Keller Ueli (SP, Zürich); Krebs Cécile (SP, Winterthur); Kull Martin (SP, Wald); Lais Ruedi (SP, Wallisellen); Lalli Emy (SP, Zürich); Leuzinger Romana (SP, Zürich); Maeder-Zuberbühler Karin (SP, Rüti); Margreiter Ralf (Grüne, Oberrieden); Mauchle Thea (SP, Zürich); Müller-Jaag Lisette (EVP, Knonau); Munz Roland (SP, Zürich); Naef Martin (SP, Zürich); Petri Gabriele (Grüne, Zürich); Prelicz-Huber Katharina (Grüne, Zürich); Reinhard Peter (EVP, Kloten); Riedi Anna Maria (SP, Zürich); Rihs-Lanz Susanne (Grüne, Glattfelden); Rusca Speck Susanna (SP, Zürich); Scheffeldt Kern Elisabeth (SP, Schlieren); Schmid Peter A. (SP, Zürich); Schulthess Peter (SP, Stäfa); Schürch Christoph (SP, Winterthur); Seiler Graf Priska (SP, Kloten); Serra Jorge (SP, Winterthur); Sprecher Andrea (SP, Zürich); Spring Monika (SP, Zürich); Stünzi Jürg (Grüne, Küsnacht); Torp Eva (SP, Hedingen); Tremp Johanna (SP, Zürich); Trüb Klingler Marianne (SP, Dättlikon); Vieli-Platzer Natalie (Grüne, Zürich); Weber Peter (Grüne, Wald); Weibel Thomas (GLP, Horgen); Ziegler Sabine (SP, Zürich); Ziegler Thomas (EVP, Elgg); Ziltener Erika (SP, Zürich).

Gegen den Minderheitsantrag stimmen folgende 93 Ratsmitglieder: Achermann Christian (SVP, Winterthur); Appenzeller John (SVP, Aeugst a.A.); Arnold Martin (SVP, Oberrieden); Bachmann Ernst (SVP, Zürich); Badertscher Beat (FDP, Zürich); Bär Hansruedi (SVP, Zürich); Bergmann Adrian (SVP, Meilen); Bernasconi-Aeppli Susanne (FDP, Zürich); Bosshard Kurt (SVP, Uster); Bosshard Werner (SVP, Rümlang); Brunner Ernst (SVP, Illnau-Effretikon); Bütler Vinzenz (CVP, Wädenswil); Cavegn Reto (FDP, Oberengstringen); Denzler Oskar (FDP, Winterthur); Dürr Lucius (CVP, Zürich); Egloff Hans (SVP, Aesch b. Birmensdorf); Fischer Hans Jörg (SD, Egg); Frehsner-Aebersold Rosmarie (SVP, Dietikon); Frei Hans (SVP, Regensdorf); Frei Hans Peter (SVP, Embrach); Frei Heinrich (SVP, Kloten); Grossmann Bruno (SVP, Wallisellen); Guex Gaston (FDP, Zumikon); Hächler Patrick (CVP, Gossau); Haderer Willy (SVP, Unterengstringen); Hany Urs (CVP, Niederhasli); Hartmann Hansruedi (FDP, Gossau); Haug Hanspeter (SVP, Weiningen); Hauser Matthias (SVP; Hüntwangen); Heer Alfred (SVP, Zürich); Heiniger Thomas (FDP, Adliswil); Hess Felix (SVP, Mönchaltorf); Heusser Hans-Heinrich (SVP, Seegräben); Hirt Richard (CVP, Fällanden); Holenstein Christoph (CVP, Zürich); Honegger Werner (SVP, Bubikon); Hürlimann Werner (SVP, Uster); Isler René (SVP, Winterthur); Jenny Rolf (SVP, Herrliberg); Johner-Gähwiler Brigitta (FDP, Urdorf); Kern Othmar (SVP, Bülach); Kläy Dieter (FDP, Winterthur); Knellwolf Ernst (SVP, Elgg); Kübler Ueli (SVP, Männedorf); Kuhn Regula (SVP, Illnau-Effretikon); Kull-Benz Katharina (FDP, Zollikon); Lauffer Urs (FDP, Zürich); Leibundgut Jürg (SVP, Zürich); Leuthold Jürg (SVP, Aeugst a.A.); Mächler Peter (SVP, Zürich); Mäder-Weikart Regula (CVP, Opfikon); Manser Emil (SVP, Winterthur); Marty Robert (FDP, Affoltern a.A.); Meier Oliver B. (SVP, Zürich); Menzi Ruedi (SVP, Rüti); Mettler Christian (SVP, Zürich); Meyer Ernst (SVP, Andelfingen); Moor-Schwarz Ursula (SVP, Höri); Mossdorf Martin (FDP, Bülach); Müller Walter (SVP, Pfungen); Portmann Hans-Peter (FDP, Kilchberg); Ramer-Stäubli Blanca (CVP, Urdorf); Raths Hans Heinrich (SVP, Pfäffikon); Roesler Peter (FDP, Greifensee); Rüegg Luzius (SVP, Zürich); Sauter Regine (FDP, Zürich); Schmid Claudio (SVP, Bülach); Schmid Hansjörg (SVP, Dinhard); Schmid Lorenz (CVP, Männedorf); Schneider-Schatz Annelies (SVP, Bäretswil); Siegenthaler-Benz Rolf André (SVP, Zürich); Simioni-Dahm Anita (FDP, Andelfingen); Steinemann Barbara (SVP, Regensdorf); Stocker-Rusterholz Ernst (SVP, Wädenswil); Stutz-Wanner Inge (SVP, Marthalen); Styger Laurenz (SVP, Zürich); Suter Arnold (SVP, Kilchberg); Thalmann-Meyer Regula (FDP, Uster); Toggweiler Theo (SVP, Zürich); Vogel Thomas (FDP, Illnau-Effretikon); Walker Späh Carmen (FDP, Zürich); Walliser Bruno (SVP, Volketswil); Walther Rolf (FDP, Zürich); Walti Beat (FDP, Zollikon); Weber-Gachnang Theresia (SVP, Uetikon a.S.); Weibel Katharina (FDP, Seuzach); Wiederkehr Josef (CVP, Dietikon); Winkler Gabriela (FDP, Oberglatt); Wuhrmann Heinrich (SVP, Dübendorf); Zanetti Claudio (SVP, Zollikon); Zaugg Marlies (FDP, Richterswil); Züllig Hansueli (SVP, Zürich); Züst Ernst (SVP, Horgen).

Der Stimme enthalten hat sich folgendes Ratsmitglied: Furter Willy (EVP, Zürich).

Abwesend sind folgende 13 Ratsmitglieder:

Balocco Claudia (SP, Zürich); Bernoulli Rita (FDP, Dübendorf); Clerici Max F. (FDP, Horgen); Ganz Fredy (FDP, Bassersdorf); Habicher Lorenz (SVP, Zürich); Hug Adrian (CVP, Zürich); Jucker Johann (SVP, Neerach); Kennel Schnider Andrea (SP, Dübendorf); Maier Thomas (GLP, Dübendorf); Ramseyer Samuel (SVP, Niederglatt); Trachsel Jürg (SVP, Richterswil); Widmer Graf Andrea (FDP, Zürich); Zollinger Johannes (EVP, Wädenswil).

Der Rat setzt sich gegenwärtig aus 180 Ratsmitgliedern zusammen. Nicht gestimmt hat usanzgemäss der Ratspräsident.

Der Kantonsrat beschliesst mit 93: 72 Stimmen bei einer Enthaltung, den Minderheitsantrag von Roland Munz abzulehnen.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Somit wird auf den Gegenvorschlag eingetreten und wir kommen zur Detailberatung. Ich schlage Ihnen abschnittsweise Beratung vor. Sie sind damit einverstanden.

## Detailberatung

Abschnitt 1
Abschnitt 2, Ziffern 1, 2, 3 und 4
Abschnitt 3, Ziffern 1, 2, 3, 4, 5 und 6

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 93: 73 Stimmen, der Vorlage gemäss Antrag der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat wird beauftragt, die Standesinitiative einzureichen.

Das Geschäft ist erledigt.

### Verschiedenes

# Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Esther Arnet, Dietikon

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Esther Arnet ersucht um vorzeitigen Rücktritt aus dem Kantonsrat. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über den Rücktritt zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt ist auf den Zeitpunkt der Nachfolge genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

## Rücktritt aus dem Kantonsrat von Reto Cavegn, Oberengstringen

Das Rücktrittschreiben hat folgenden Inhalt: «Per Montag, 22. Mai 2006 (Morgensitzung), trete ich aus dem Kantonsrat zurück.

Die vergangenen elf Jahre beinhalteten alles, was den Reiz der Politik ausmacht: Prickelnde Spannung und gähnende Langeweile, Genugtuung über Erfolge und Frustration, wenn der Weg einmal mehr in die Sackgasse geführt hat. Diese Jahre waren aber auch geprägt durch die ständig abnehmende Bereitschaft, gemeinsame Lösungen anzustreben und zu realisieren. Diesbezüglich waren die Erfolge des FC Kantonsrat auf dem grünen Rasen beispielhaft, da führte kein Weg am fraktions-übergreifenden Zusammenspiel vorbei.

Ich danke all meinen Kolleginnen und Kollegen, die mich durch Akzeptanz und durch Widerstand gefordert und weitergebracht haben. Ich wünsche dem Kantonsrat für die Zukunft unseres Kantons eine glückliche Hand.

Freundliche Grüsse, Reto Cavegn.»

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Sie haben am 10. April 2006 dem Rücktrittsgesuch von Kantonsrat Reto Cavegn stattgegeben. Heute nun ist dieser Tag des Rücktritts gekommen.

Reto Cavegn ist mit den Gesamterneuerungswahlen von 1995 in den Kantonsrat eingezogen. Der Oberengstringer trat damals gut vorbereitet in den Rat ein, wusste er doch, was ihn erwartet, denn bis 1991 hatte bereits sein Vater die Freisinnig-Demokratische Partei hier in diesem Parlament vertreten. Als Geschäftsführer der Zürcher Sektion des Schweizerischen Touring-Clubs weiss sich Reto Cavegn besonders profiliert in die Verkehrspolitik einzubringen. Bereits zu Beginn seiner ersten Legislatur ist er denn auch in die damalige Verkehrskommission eingezogen. Vier Jahre später, 1999, zählte Reto Cavegn folgerichtig zu den ersten Mitgliedern der heutigen Sachkommission für Energie, Verkehr und Umwelt, welcher er bis zum heutigen Tag angehört hat und in der er eine Zeitlang als Vizepräsident wirkte. Im Amtsjahr 1998/1999 war der Limmattaler auch Mitglied der Geschäftsleitung des Kantonsrates. Zudem wirkte er in der Redaktionskommission und in der Protokollprüfungskommission mit.

Reto Cavegn ist in diesem Parlament vor allem für eine koordinierte Entwicklung und Finanzierung der Verkehrsinfrastrukturen eingetreten. Besonders am Herzen liegt ihm eine flüssige Abwicklung des Individualverkehrs. So erhob unser scheidender Kollege bereits früh die Stimme für eine Kapazitätserweiterung am Gubristtunnel. Diese Forderung blieb bislang unerfüllt. In Erfüllung begriffen ist jedoch sein Anliegen, das er zusammen mit seiner Fraktion und der Ratslinken erfochten hat, nämlich die Glatttalbahn. Ihm war in seiner politischen Arbeit bald klar, dass ein Ausspielen des privaten gegen den öffentlichen Verkehr wenig Aussicht auf Erfolg hat. Das erklärt wohl auch, dass er in der KEVU immer sehr konstruktiv mitgearbeitet hat.

Leichteren Fusses hat Reto Cavegn seine Erfolge auf anderen Schauplätzen einfahren können. In ihm wusste der FC Kantonsrat nämlich stets einen verlässlichen Punktelieferanten.

Ich danke Reto Cavegn für seine dem Kanton Zürich geleisteten wertvollen Dienste. Für sein neues Amt als Gemeindepräsident von Oberengstringen wünsche ich ihm guten Erfolg. Möge er die Tätigkeit des Kantonsrates gerade aus der kommunalen Perspektive weiterhin aufmerksam verfolgen! Ebenso wünsche ich dir, Reto, Befriedigung im

Beruf und alles Gute für deinen persönlichen Lebensweg. (Kräftiger Applaus.)

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 22. Mai 2006

Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 21. August 2006.